

AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG



AMTLICHER TEIL

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Chorin über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“	3
Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kloster Chorin“ der Gemeinde Chorin	3
Hinweis zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Liepe	5
Hinweis zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Oderberg	5
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 25. März 2024	5
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 18. April 2024	5
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 2. April 2024	6
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 24. April 2024	6
Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde nach § 41 Absatz 1 der Europawahlordnung und § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag Barnim, die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Britz am 9. Juni 2024	7
Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde nach § 41 Absatz 1 der Europawahlordnung und § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag Barnim, die Wahl der Gemeindevertretung, des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin und die Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Brodowin, Chorin, Golzow, Neuehütte, Sandkrug, Senftenhütte und Serwest in der Gemeinde Chorin am 9. Juni 2024	8

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamthalt: Ines Thomas
(V. i. S. d. P.)

Herausgeber für den amtlichen Teil: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz
Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich.

AMTLICHER TEIL

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

»»»

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde nach § 41 Absatz 1 der Europawahlordnung und § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag Barnim, die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Hohenfinow am 9. Juni 2024	10
Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde nach § 41 Absatz 1 der Europawahlordnung und § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag Barnim, die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin in der Gemeinde Liepe am 9. Juni 2024	11
Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde nach § 41 Absatz 1 der Europawahlordnung und § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag Barnim, die Wahl der Gemeindevertretung, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin und die Wahl der Ortsvorsteherin in den Ortsteilen Lunow und Stolzenhagen in der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen am 9. Juni 2024	13
Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde nach § 41 Absatz 1 der Europawahlordnung und § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag Barnim, die Wahl der Gemeindevertretung und der ehrenamtlichen Bürgermeisterin in der Gemeinde Niederfinow am 9. Juni 2024	14
Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde nach § 41 Absatz 1 der Europawahlordnung und § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag Barnim, die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin in der Stadt Oderberg am 9. Juni 2024	16
Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde nach § 41 Absatz 1 der Europawahlordnung und § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag Barnim, die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin in der Gemeinde Parsteinsee am 9. Juni 2024	17
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg zur Feststellung der Wahlergebnisse der Kommunalwahl am 9. Juni 2024	19
Mitteilung der Jagdgenossenschaft Oderberg	19
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Senftenhütte am 28. Juni 2024	19
Einladung zur Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft „Glück Auf“ Britz eG am 19. Juni 2024	20

I. AMTLICHER TEIL

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Chorin über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/2007, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/2022, [Nr. 18], S. 6), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/2012, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/2017, [Nr. 28]) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/2004, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/2019, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin in ihrer Sitzung am 29.02.2024 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Chorin über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Die Satzung der Gemeinde Chorin über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ vom 31.05.2022 wird wie folgt geändert:

Der § 6 Umlagesatz wird wie folgt neu gefasst:

„Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt je Kalenderjahr für den

Vorteilsgebietstyp 1 (VGT 1)	0,002636 EUR/m²
Vorteilsgebietstyp 2 (VGT 2)	0,001318 EUR/m²
Vorteilsgebietstyp 3 (VGT 3)	0,000659 EUR/m²

Von der Erhebung der Umlage wird abgesehen, wenn sie weniger als 1,00 EUR beträgt.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Britz, den 29.02.2024

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kloster Chorin“ der Gemeinde Chorin vom 02.05.2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin hat auf Grund der § 3 und 93 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18) geändert worden ist in Verbindung mit § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 26. März 2009 (GVBl. II/09, Nr. 11), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, Nr. 21) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Rechtsstellung und Name des Eigenbetriebes

- (1) Aufgrund des mit dem Land Brandenburg am 19. Juli 2012 abgeschlossenen Besitzüberlassungsvertrages ist die Gemeinde Chorin Besitzer der Klosteranlage „Kloster Chorin“. Die Gemeinde Chorin führt die Klosteranlage „Kloster Chorin“ als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständigen Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend der gesetzlichen Vorschriften insbesondere des § 93 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der Eigenbetriebsverordnung sowie den Bestimmungen dieser Satzung.
- (2) Der Eigenbetrieb trägt den Namen „Kloster Chorin“.

§ 2

Zweck des Eigenbetriebes

- (1) Die Gemeinde Chorin verfolgt mit ihrem Betrieb gewerblicher Art „Kloster Chorin“ ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Einrichtung sind die Förderung der Kultur und des Heimatgedankens, die Unterstützung der wissenschaftlichen Erforschung sowie die Gewährleistung der kulturellen und kirchlichen Nutzung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die

- 1. Organisation und den Betrieb des Museums, des Ausstellungs- und Veranstaltungsbereichs;
- 2. Vermietung der Räumlichkeiten für Nutzungen im Sinne des kulturellen und kirchlichen Profils des Klosters Chorin;
- 3. Pflege der Gebäude und Außenanlagen.
Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze – insbesondere § 92 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes unmittelbar dienen.
- (2) Die Gemeinde Chorin ist mit diesem Betrieb selbstlos tätig; es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.
- (3) Mittel des Betriebes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Chorin erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Betriebes. Die Gemeinde Chorin erhält bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Bei Auflösung des Betriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Betriebes, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gemeinde Chorin und den gemeinen Wert der von der Gemeinde Chorin geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den „Chorin-Verein e. V.“ (Registernummer 2069, Vereinsregister Amtsgericht Frankfurt/Oder), der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird auf 25.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Zuständige Organe

- (1) Für die entsprechenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind folgende Organe zuständig:
 1. die Gemeindevertretung,
 2. der Werkausschuss,
 3. die Werkleitung.
- (2) Für den Amtsdirektor gilt § 9 dieser Satzung.

§ 5

Werkleitung

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebes wird durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Amtsdirektors eine Werkleitung bestellt. Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter.
- (2) Die Werkleitung nimmt die Aufgaben nach § 5 der Eigenbetriebsverordnung wahr. Sie leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht nach den Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, der Eigenbetriebsverordnung oder dieser Betriebssatzung den anderen Organen des Eigenbetriebes vorbehalten sind. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich.
- (3) Der Werkleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung) des Eigenbetriebes. Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Betrieb regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Aufgaben, zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind. Sie entscheidet zusätzlich in allen in § 7 Absatz 4 genannten Angelegenheiten, soweit die dort bestimmten Wertgrenzen im Einzelfall unterschritten werden.
- (4) Die Werkleitung ist Vorgesetzter aller Beschäftigten des Eigenbetriebes. In dieser Funktion ist sie zur Steuerung der innerbetrieblichen Organisation befugt, den Beschäftigten des Eigenbetriebes fachliche Weisungen zu erteilen.
- (5) Die Ausübung personalrechtlicher Befugnisse obliegt dem Amtsdirektor. Die Werkleitung hat bei Personalentscheidungen ein Mitwirkungsrecht.

§ 6

Vertretung der Gemeinde in Angelegenheiten des Eigenbetriebes

Die Werkleitung ist befugt, im Rahmen und unter Beachtung der Formerfordernisse des § 6 der Eigenbetriebsverordnung verpflichtende Erklärungen abzugeben. Verpflichtende Erklärungen in Personalangelegenheiten gibt die Werkleitung lediglich im Auftrag des Amtsdirektors ab.

§ 7

Werkausschuss

- (1) Dem Werkausschuss gehören insgesamt acht Mitglieder an. Er setzt sich zusammen aus sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung, die aus der Mitte der Gemeindevertretung gewählt werden, und zwei sachkundigen Einwohnern. Die Werkleitung nimmt an den Sitzungen des Werkausschusses teil, sie hat ein aktives Teilnahmerecht.
- (2) Für den Vorsitz, die Einberufung und das Verfahren im Werkausschuss sowie die Rechte und Pflichten seiner Mitglieder findet § 8 der Eigenbetriebsverordnung Anwendung.
- (3) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Beschlussfassung der Gemeindevertretung unterliegen, wird der Werkausschuss als beratender Ausschuss tätig.
- (4) Über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindevertretung oder der Werkleitung fallen, entscheidet der Werkausschuss als beschließender Ausschuss. Das sind insbesondere:

1. Vergaben von Aufträgen nach VOB, VOL und VOF entsprechend der im Wirtschaftsplan eingestellten Mittel, wenn der Auftragswert einen Betrag von 800 bis 5.000 Euro umfasst,
2. Stundung und Niederschlagung der dem Eigenbetrieb zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben bei Beträgen von 800 bis 5.000 Euro,
3. Erlass der dem Eigenbetrieb zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben bei Beträgen von unter 500 Euro,
4. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Vermögensgeschäften und sonstigen Verträgen, wenn der Auftragswert einen Betrag von 800 bis 5.000 Euro umfasst,
5. Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert einen Betrag von 800 bis 5.000 Euro umfasst.

Unterhalb dieser Wertgrenzen entscheidet die Werkleitung.

- (5) Grundsätzlich sind alle Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen eines spartenbezogenen Budgets gegenseitig deckungsfähig. Unter der Voraussetzung der Sicherung des Gesamtbudgetabschlusses berechnen Mehrerträge in den einzelnen Budgets zu Mehraufwendungen in diesen Budgets, das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen. Über die Verwendung dieser Mehrerträge und Mindereinzahlungen entscheidet unterhalb eines Betrages von 800 Euro die Werkleitung, bei einem Betrag von 800 bis 5.000 Euro der Werkausschuss, darüber hinaus die Gemeindevertretung. Regelungen zu Deckungsfähigkeiten bei Investitionsmaßnahmen werden durch die Gemeindevertretung beschlossen.

§ 8

Zuständigkeit der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt in allen den Eigenbetrieb betreffenden Angelegenheiten nach § 28 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 7 der Eigenbetriebsverordnung. Sie beschließt zudem über die in § 7 Absatz 4 festgelegten Angelegenheiten, soweit die dort genannten Wertobergrenzen im Einzelfall überschritten werden. Darüber hinaus kann sie die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die der Werkausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.

§ 9

Stellung des Amtsdirektors

Der Amtsdirektor wird

1. im Rahmen seiner personalrechtlichen Befugnisse nach §§ 61 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, dem § 3 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung und den entsprechenden ergänzenden Bestimmungen dieser Satzung;
2. im Rahmen des § 6 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung zur Mitunterzeichnung von Verpflichtungserklärungen und
3. im Rahmen seines Weisungs- und Anordnungsrechts nach § 9 Absatz 1 und 2 der Eigenbetriebsverordnung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung, zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes und zur Beseitigung von Missständen tätig.

§ 10

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Der Eigenbetrieb wird nach den Grundsätzen eines sparsam wirtschaftenden und leistungsfähigen Betriebes unter Beachtung der Aufgabenstellung geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Gemeinde zu verwalten und nachzuweisen. Auf die Erhaltung des Vermögens im Sinne des § 11 der Eigenbetriebsverordnung wird hingewirkt.
- (2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes entspricht dem Haushaltsjahr der Gemeinde.
- (3) Für den Eigenbetrieb ist ein jährlicher Wirtschaftsplan aufzustellen, der alle Bestandteile und Anlagen nach § 14 der Eigenbetriebsverordnung enthält. Es erfolgt die Erstellung einer spartenbezogenen Finanzplanübersicht und einer spartenbezogenen Finanzrechnungsübersicht.
- (4) Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn die Voraussetzungen des § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung vorliegen.

§ 11

Jahresabschluss und Lagebericht

- (1) Die Werkleitung stellt für den Eigenbetrieb auf der Grundlage des § 21 der Eigenbetriebsverordnung einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres auf.
- (2) Für die Jahresabschlussprüfung kommen die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie die Regelungen des Abschnittes 3 der Eigenbetriebsverordnung zur Anwendung.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kloster Chorin der Gemeinde Chorin vom 21.03.2013 außer Kraft.

Britz, den 02.05.2024

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Lieve

Gemäß § 82 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Lieve und seine Anlagen nehmen kann.

Britz, den 13. Mai 2024

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Oderberg

Gemäß § 82 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in den Jahresabschluss 2022 der Stadt Oderberg und seine Anlagen nehmen kann.

Britz, den 25. April 2024

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 25.03.2024

Öffentlicher Teil

BR-2024-013

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Britz über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Britz über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ ab dem Umlagejahr 2023.

– Beschluss angenommen

BR-2024-021

Umgestaltung des Schulstandortes Max-Kienitz-Grundschule – 2. Änderungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Planung eines eingeschossigen multifunktionalen Neubaus auf dem Grundstück der Max-Kienitz-Grundschule.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 18.04.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: HO-033/2023

Lärmaktionsplanung in der Gemeinde Hohenfinow

Die Gemeinde Hohenfinow beschließt die Erstellung eines Lärmaktionsplanes. Der Amtsdirektor wird beauftragt, eine schriftliche Befragung der betroffenen Haushalte durchzuführen sowie Maßnahmen zu prüfen, die zur Regelung relevanter Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geeignet sind.

– Beschluss angenommen

**Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 02.04.2024**

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LI-034/2023

Erklärung der Gemeinde Liepe zum geplanten Naturschutzgroßprojekt im Bereich des Niederoderbruchs und des Unteren Finowtals

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe lehnt das geplante Naturschutzgroßprojekt „Niederoderbruch und Unteres Finowtal“ ab und beauftragt den Amtsdirektor, diese Erklärung dem Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg sowie weiteren eingebundenen Behörden mitzuteilen.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: LI-2024–007

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Liepe über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Boden-

verbandes „Finowfließ“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Liepe über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ ab dem Umlagejahr 2023.

– **Beschluss angenommen**

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LI-2024–010

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB zur Gemarkung Liepe, Flur 5, Flurstück 242

– **Beschluss angenommen**

**Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 24.04.2024**

Öffentlicher Teil

OD-2024–023

Sanierung Sandfang Puschkin-Ufer in Oderberg

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, die erforderlichen Vorleistungen und Planungsleistungen für die Sanierung des Sandfangs am „Puschkin-Ufer“ auszuschreiben und stufenweise zu vergeben.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Vergabeverfahren durchzuführen und dem im Ergebnis der Ausschreibungen jeweils wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

– **Beschluss angenommen**

OD-2024–024

Ausweisung einer 30 km/h-Zone für das Wohngebiet „Neuendorf, östlich der B158“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Einrichtung einer Tempe 30-Zone für den Bereich „Neuendorf, östlich der B158“ gemäß Anlage 1 – Entwurf Vz.-Plan und beauftragt den Amtsdirektor, einen entsprechenden Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Barnim einzureichen.

– **Beschluss angenommen**

OD-2024–025

Beschluss zum Entwicklungskonzept für die Stadt Oderberg als Anker im ländlichen Raum mit hohem touristischen Potential

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt das Entwicklungskonzept für die Stadt Oderberg gemäß Anlage 1 zur BV OD-2024–025.

– **Beschluss angenommen**

OD-2024–028

Jahresabschluss der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 275.416,67 EUR und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 7.154,30 EUR.

– **Beschluss angenommen**

OD-2024–029

Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

– **Beschluss angenommen**

OD-2024–031

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen in der Bewirtschaftung des kommunalen Wohnungsbestandes

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, die überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der Wohnungsverwaltung in Höhe von 80.000 € aus Mehrerträgen bei der Schlüsselzuweisung PLUS, aus den investiven Schlüsselzuweisungen sowie aus dem Eigenanteil für beantragte Fördermittel nach der Richtlinie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die nicht bewilligt worden sind, zu decken.

– **Beschluss angenommen**

**Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde
nach § 41 Absatz 1 der Europawahlordnung und
§ 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung
für die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag Barnim,
die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters
in der Gemeinde Britz am 9. Juni 2024**

Die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl), die Wahl des Kreistages Barnim und die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Britz werden gleichzeitig durchgeführt.

- 1. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- 2. Die Gemeinde Britz ist in 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahllokals	barrierefrei
01	Dorf	Gaststätte „Zu den Kastanien“, Kirchstraße 2	nein
02	vor der Bahn	Rathaus, Eisenwerkstraße 11	ja
03	hinter der Bahn	Rathaus, Eisenwerkstraße 11	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 18.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

- 3. Finden gleichzeitig mit der Europawahl Wahlen zum Kreistag, der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters statt, hat die wahlberechtigte Person für die Europawahl eine Stimme, für die Vertretungswahl, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen und für die Wahl des Bürgermeisters, für die sie wahlberechtigt ist, eine Stimme.
- 4. Wahlberechtigte haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
- 5. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
 - Der Stimmzettel für die Europawahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - Die Stimmzettel für die Wahl der Vertretung enthalten die im Wahlgebiet oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, die im betreffenden Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge.
 - Der Stimmzettel für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters enthält die Namen der zugelassenen Bewerber.
- 6. Bei der Europawahl gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Bei der Wahl des Kreistages und der Gemeindevertretung muss der Wahlberechtigte die Bewerber, denen er seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.
Er kann
 - a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben
 - b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlages gebunden zu sein – jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig

- c) seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben – jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig

Bei der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet. Bei nur einem Bewerber muss das Kreuz in einem bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreis eingesetzt werden. Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme oder Stimmen nur in dem auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahllokal abgeben.
- 8. Für die Europawahl werden gesonderte Wahlscheine ausgestellt. Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzt, kann an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit mehreren Wahlkreisen besitzt, kann an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit einem Wahlkreis oder für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters besitzt, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
- 9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Stimmzettelumschläge, die amtlichen Wahlbriefumschläge und die Merkblätter für die Briefwahl beschaffen. Bei der Briefwahl für die Europawahl, für die Kreiswahlen

und für die Gemeindewahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.

Die Briefwahl wird zur jeweiligen Wahl wie folgt ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein bzw. dem jeweiligen Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen. Bei verbundenen Gemeindewahlen benutzt die wahlberechtigte Person für alle Wahlen jeweils nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die

Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Briefwahlvorstände zur gesonderten Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse zur Europawahl und zur Wahl des Kreistages Barnim treten am 09.06.2024 ab 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde zusammen.

- 10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Auch die Auszählung der Stimmen in den Wahllokalen nach 18:00 Uhr ist öffentlich.
- 11. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Britz, den 16.05.2024

Matthes
Leiter der Wahlbehörde

**Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde
nach § 41 Absatz 1 der Europawahlordnung
und § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung
für die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag Barnim,
die Wahl der Gemeindevertretung, des ehrenamtlichen Bürgermeisters
bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin und die Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen
Brodowin, Chorin, Golzow, Neuehütte, Sandkrug, Senftenhütte und Serwest
in der Gemeinde Chorin am 9. Juni 2024**

Die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl), die Wahl des Kreistages Barnim, die Wahl der Gemeindevertretung, des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin und die Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Brodowin, Chorin, Golzow, Neuehütte, Sandkrug, Senftenhütte und Serwest in der Gemeinde Chorin werden gleichzeitig durchgeführt.

- 1. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- 2. Die Gemeinde Chorin ist in 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahllokals	barrierefrei
01	Brodowin	Gemeindehaus, Brodowiner Dorfstraße 61	ja
02	Chorin	Gemeindehaus, Mittelreihe 7	nein
03	Golzow	Gemeindehaus, Am Mühlenberg 1b	nein
04	Neuehütte	Feuerwehr, Waldstraße 21a	nein
05	Sandkrug	Gemeindehaus, Angermünder Straße 36	nein
06	Senftenhütte	Gemeindehaus, Ärmel 14	nein
07	Serwest	Gemeindehaus, Serwester Dorfstraße 29	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 18.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

3. Finden gleichzeitig mit der Europawahl Wahlen zum Kreistag, der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin und des Ortsbeirates statt, hat die wahlberechtigte Person für die Europawahl eine Stimme, für die Vertretungswahl, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen und für die Wahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin, für die sie wahlberechtigt ist, eine Stimme.
4. Wahlberechtigte haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Findet gleichzeitig mit der Europawahl, der Wahl des Kreistages und der Wahl der Gemeindevertretung auch die Wahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin statt, so wird die Wahlbenachrichtigung mit dem Hinweis zurückgegeben, dass sie im Falle einer Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin dem Wahlvorstand erneut vorzulegen ist.
5. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
 - Der Stimmzettel für die Europawahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - Die Stimmzettel für die Wahl der Vertretung enthalten die im Wahlgebiet oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, die im betreffenden Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge.
 - Der Stimmzettel für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin enthält die Namen der zugelassenen Bewerber.
6. Bei der Europawahl gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Bei der Wahl des Kreistages, der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates muss der Wahlberechtigte die Bewerber, denen er seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.

Er kann

 - a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben
 - b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlages gebunden zu sein – jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig
 - c) seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben – jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig

Bei der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet. Bei nur einem Bewerber muss das Kreuz in einem bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreis eingesetzt werden.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme oder Stimmen nur in dem auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahllokal abgeben.

8. Für die Europawahl werden gesonderte Wahlscheine ausgestellt. Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzt, kann an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit mehreren Wahlkreisen besitzt, kann an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein gilt,

 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit einem Wahlkreis, für die Wahl des Ortsbeirates oder für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin besitzt, kann an der Wahl

 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Stimmzettelumschläge, die amtlichen Wahlbriefumschläge und die Merkblätter für die Briefwahl beschaffen. Bei der Briefwahl für die Europawahl, für die Kreiswahlen und für die Gemeindewahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.

Die Briefwahl wird zur jeweiligen Wahl wie folgt ausgeübt:

 - a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein bzw. dem jeweiligen Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen. Bei verbundenen Gemeindewahlen benutzt die wahlberechtigte Person für alle Wahlen jeweils nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Briefwahlvorstände zur gesonderten Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse zur Europawahl und zur Wahl des Kreistages Barnim treten am 09.06.2024 ab 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde zusammen.
10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Auch die Auszählung der Stimmen in den Wahllokalen nach 18:00 Uhr ist öffentlich.

11. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Britz, den 16.05.2024

Matthes
Leiter der Wahlbehörde

**Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde
nach § 41 Absatz 1 der Europawahlordnung
und § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung
für die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag Barnim,
die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters
in der Gemeinde Hohenfinow am 9. Juni 2024**

Die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl), die Wahl des Kreistages Barnim und die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Hohenfinow werden gleichzeitig durchgeführt.

- 1. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- 2. Die Gemeinde Hohenfinow ist in 1 Wahlbezirk eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahllokals	barrierefrei
01	Hohenfinow	Querhaus, Am Anger 33	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 18.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

- 3. Finden gleichzeitig mit der Europawahl Wahlen zum Kreistag, der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters statt, hat die wahlberechtigte Person für die Europawahl eine Stimme, für die Vertretungswahl, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen und für die Wahl des Bürgermeisters, für die sie wahlberechtigt ist, eine Stimme.
- 4. Wahlberechtigte haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
- 5. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
 - Der Stimmzettel für die Europawahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - Die Stimmzettel für die Wahl der Vertretung enthalten die im Wahlgebiet oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, die im betreffenden Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge.
 - Der Stimmzettel für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters enthält die Namen der zugelassenen Bewerber.
- 6. Bei der Europawahl gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Bei der Wahl des Kreistages und der Gemeindevertretung muss der Wahlberechtigte die Bewerber, denen er seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.

- Er kann
- a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben
 - b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlages gebunden zu sein – jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig
 - c) seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben – jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig
- Bei der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet. Bei nur einem Bewerber muss das Kreuz in einem bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreis eingesetzt werden. Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
- 7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme oder Stimmen nur in dem auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahllokal abgeben.
 - 8. Für die Europawahl werden gesonderte Wahlscheine ausgestellt. Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzt, kann an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit mehreren Wahlkreisen besitzt, kann an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.
Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit einem Wahlkreis oder für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters besitzt, kann an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.
9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Stimmzettelumschläge, die amtlichen Wahlbriefumschläge und die Merkblätter für die Briefwahl beschaffen. Bei der Briefwahl für die Europawahl, für die Kreiswahlen und für die Gemeindewahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.
Die Briefwahl wird zur jeweiligen Wahl wie folgt ausgeübt:

a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.
Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein bzw. dem jeweiligen Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen. Bei verbundenen Gemeindewahlen benutzt die wahlberechtigte Person für alle Wahlen jeweils nur einen Stimmzettelumschlag und nur

einen Wahlbriefumschlag. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Briefwahlvorstände zur gesonderten Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse zur Europawahl und zur Wahl des Kreistages Barnim treten am 09.06.2024 ab 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde zusammen

10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Auch die Auszählung der Stimmen in den Wahllokalen nach 18:00 Uhr ist öffentlich.
11. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Britz, den 16.05.2024

Matthes
Leiter der Wahlbehörde

**Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde
nach § 41 Absatz 1 der Europawahlordnung
und § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung
für die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag Barnim,
die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters
bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin in der Gemeinde Liepe am 9. Juni 2024**

Die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl), die Wahl des Kreistages Barnim und die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin in der Gemeinde Liepe werden gleichzeitig durchgeführt.

1. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Liepe ist in 1 Wahlbezirk eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahllokals	barrierefrei
01	Liepe	Sportlerheim, Am Sportplatz 3b	ja

- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 18.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.
3. Finden gleichzeitig mit der Europawahl Wahlen zum Kreistag, der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin statt, hat die wahlberechtigte Person für die Europawahl eine Stimme, für die Vertretungswahl, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen und für die Wahl des Bürgermeisters, für die sie wahlberechtigt ist, eine Stimme.

4. Wahlberechtigte haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Findet gleichzeitig mit der Europawahl, der Wahl des Kreistages und der Wahl der Gemeindevertretung auch die Wahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin statt, so wird die Wahlbenachrichtigung mit dem Hinweis zurückgegeben, dass sie im Falle einer Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin dem Wahlvorstand erneut vorzulegen ist.

5. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
 - Der Stimmzettel für die Europawahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - Die Stimmzettel für die Wahl der Vertretung enthalten die im Wahlgebiet oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, die im betreffenden Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge.
 - Der Stimmzettel für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin enthält die Namen der zugelassenen Bewerber.

6. Bei der Europawahl gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Bei der Wahl des Kreistages und der Gemeindevertretung muss der Wahlberechtigte die Bewerber, denen er seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.
 Er kann
 - a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben
 - b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlags gebunden zu sein – jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig
 - c) seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben – jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig
 Bei der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet. Bei nur einem Bewerber muss das Kreuz in einem bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreis eingesetzt werden.
 Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme oder Stimmen nur in dem auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahllokal abgeben.

8. Für die Europawahl werden gesonderte Wahlscheine ausgestellt. Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzt, kann an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit mehreren Wahlkreisen besitzt, kann an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit einem Wahlkreis oder für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin besitzt, kann an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Stimmzettelumschläge, die amtlichen Wahlbriefumschläge und die Merkblätter für die Briefwahl beschaffen. Bei der Briefwahl für die Europawahl, für die Kreiswahlen und für die Gemeindewahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.
 Die Briefwahl wird zur jeweiligen Wahl wie folgt ausgeübt:
 - a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.
 Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein bzw. dem jeweiligen Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen. Bei verbundenen Gemeindewahlen benutzt die wahlberechtigte Person für alle Wahlen jeweils nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

 - Die Briefwahlvorstände zur gesonderten Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse zur Europawahl und zur Wahl des Kreistages Barnim treten am 09.06.2024 ab 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde zusammen.

 10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Auch die Auszählung der Stimmen in den Wahllokalen nach 18:00 Uhr ist öffentlich.

 11. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Britz, den 16.05.2024

*Matthes
Leiter der Wahlbehörde*

**Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde
nach § 41 Absatz 1 der Europawahlordnung
und § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung
für die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag Barnim,
die Wahl der Gemeindevertretung, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
und die Wahl der Ortsvorsteherin in den Ortsteilen Lunow und Stolzenhagen
in der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen am 9. Juni 2024**

Die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl), die Wahl des Kreistages Barnim, die Wahl der Gemeindevertretung, die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin und die Wahl der Ortsvorsteherin in den Ortsteilen Lunow und Stolzenhagen in der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen werden gleichzeitig durchgeführt.

- 1. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- 2. Die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen ist in 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahllokals	barrierefrei
01	Lunow	Begegnungszentrum, Schulstraße 1	nein
02	Stolzenhagen	Feuerwehr, Ernst-Thälmann-Straße 19	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 18.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

- 3. Finden gleichzeitig mit der Europawahl Wahlen zum Kreistag, der Gemeindevertretung, der Bürgermeisterin und der Ortsvorsteherin statt, hat die wahlberechtigte Person für die Europawahl eine Stimme, für die Vertretungswahl, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen und für die Wahl der Bürgermeisterin und der Ortsvorsteherin, für die sie wahlberechtigt ist, eine Stimme.
- 4. Wahlberechtigte haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
- 5. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
 - Der Stimmzettel für die Europawahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - Die Stimmzettel für die Wahl der Vertretung enthalten die im Wahlgebiet oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, die im betreffenden Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge.
 - Der Stimmzettel für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin und der Ortsvorsteherin enthält die Namen der zugelassenen Bewerber.
- 6. Bei der Europawahl gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Bei der Wahl des Kreistages und der Gemeindevertretung muss der Wahlberechtigte die Bewerber, denen er seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.
Er kann
 - a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben
 - b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschla-

- ges gebunden zu sein – jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig
- c) seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben – jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig
- Bei der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin und der Wahl der Ortsvorsteherin gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet. Bei nur einem Bewerber muss das Kreuz in einem bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreis eingesetzt werden.
Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
- 7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme oder Stimmen nur in dem auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahllokal abgeben.
- 8. Für die Europawahl werden gesonderte Wahlscheine ausgestellt. Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzt, kann an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit mehreren Wahlkreisen besitzt, kann an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit einem Wahlkreis oder für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder die Wahl der Ortsvorsteherin besitzt, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Stimmzettelumschläge, die amtlichen Wahlbriefumschläge und die Merkblätter für die Briefwahl beschaffen. Bei der Briefwahl für die Europawahl, für die Kreiswahlen und für die Gemeindewahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.
- Die Briefwahl wird zur jeweiligen Wahl wie folgt ausgeübt:
- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.
- Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein bzw. dem jeweiligen Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen. Bei verbundenen Gemeindewahlen benutzt die wahlberechtigte Person für alle Wahlen jeweils nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzet-

tel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Briefwahlvorstände zur gesonderten Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse zur Europawahl und zur Wahl des Kreistages Barnim treten am 09.06.2024 ab 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde zusammen

10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Auch die Auszählung der Stimmen in den Wahllokalen nach 18:00 Uhr ist öffentlich.
11. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Britz, den 16.05.2024

Matthes
Leiter der Wahlbehörde

**Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde
nach § 41 Absatz 1 der Europawahlordnung
und § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung
für die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag Barnim,
die Wahl der Gemeindevertretung und der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
in der Gemeinde Niederfinow am 9. Juni 2024**

Die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl), die Wahl des Kreistages Barnim und die Wahl der Gemeindevertretung und der ehrenamtlichen Bürgermeisterin in der Gemeinde Niederfinow werden gleichzeitig durchgeführt.

- 1. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- 2. Die Gemeinde Niederfinow ist in 1 Wahlbezirk eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahllokals	barrierefrei
01	Niederfinow	Sporthalle Niederfinow, Choriner Straße 17a	nein

- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 18.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.
- 3. Finden gleichzeitig mit der Europawahl Wahlen zum Kreistag, der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin statt, hat die wahlberechtigte Person für die Europawahl eine Stimme, für die Vertretungswahl, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen und für die Wahl der Bürgermeisterin, für die sie wahlberechtigt ist, eine Stimme.
 - 4. Wahlberechtigte haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

- 5. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
 - Der Stimmzettel für die Europawahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - Die Stimmzettel für die Wahl der Vertretung enthalten die im Wahlgebiet oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, die im betreffenden Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge.
 - Der Stimmzettel für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin enthält die Namen der zugelassenen Bewerber.

6. Bei der Europawahl gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Bei der Wahl des Kreistages und der Gemeindevertretung muss der Wahlberechtigte die Bewerber, denen er seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.
Er kann
- a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben
 - b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlags gebunden zu sein – jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig
 - c) seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben – jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig
- Bei der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet. Bei nur einem Bewerber muss das Kreuz in einem bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreis eingesetzt werden. Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme oder Stimmen nur in dem auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahllokal abgeben.
8. Für die Europawahl werden gesonderte Wahlscheine ausgestellt. Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzt, kann an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
- Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit mehreren Wahlkreisen besitzt, kann an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein gilt,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
- Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit einem Wahlkreis oder für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin besitzt, kann an der Wahl
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Stimmzettelumschläge, die amtlichen Wahlbriefumschläge und die Merkblätter für die Briefwahl

beschaffen. Bei der Briefwahl für die Europawahl, für die Kreiswahlen und für die Gemeindewahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.

Die Briefwahl wird zur jeweiligen Wahl wie folgt ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein bzw. dem jeweiligen Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen. Bei verbundenen Gemeindewahlen benutzt die wahlberechtigte Person für alle Wahlen jeweils nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Briefwahlvorstände zur gesonderten Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse zur Europawahl und zur Wahl des Kreistages Barnim treten am 09.06.2024 ab 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde zusammen

10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Auch die Auszählung der Stimmen in den Wahllokalen nach 18:00 Uhr ist öffentlich.
11. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Britz, den 16.05.2024

Matthes
Leiter der Wahlbehörde

**Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde
nach § 41 Absatz 1 der Europawahlordnung
und § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung
für die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag Barnim,
die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des
ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
in der Stadt Oderberg am 9. Juni 2024**

Die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl), die Wahl des Kreistages Barnim und die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Oderberg werden gleichzeitig durchgeführt.

- 1. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- 2. Die Stadt Oderberg ist in 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahllokals	barrierefrei
01	Niederfinow	Sporthalle Niederfinow, Choriner Straße 17a	nein
02	Siedlung	Feuerwehr, Straße der Jugend 30	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 18.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

- 3. Finden gleichzeitig mit der Europawahl Wahlen zum Kreistag, der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin statt, hat die wahlberechtigte Person für die Europawahl eine Stimme, für die Vertretungswahl, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen und für die Wahl des Bürgermeisters, für die sie wahlberechtigt ist, eine Stimme.
- 4. Wahlberechtigte haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Findet gleichzeitig mit der Europawahl, der Wahl des Kreistages und der Wahl der Stadtverordnetenversammlung auch die Wahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin statt, so wird die Wahlbenachrichtigung mit dem Hinweis zurückgegeben, dass sie im Falle einer Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin dem Wahlvorstand erneut vorzulegen ist.
- 5. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
 - Der Stimmzettel für die Europawahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - Die Stimmzettel für die Wahl der Vertretung enthalten die im Wahlgebiet oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, die im betreffenden Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge.
 - Der Stimmzettel für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin enthält die Namen der zugelassenen Bewerber.
- 6. Bei der Europawahl gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Bei der Wahl des Kreistages und der Stadtverordnetenversammlung muss der Wahlberechtigte die Bewerber, denen er seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.

- Er kann
- a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben
 - b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlages gebunden zu sein – jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig
 - c) seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben – jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig
- Bei der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet. Bei nur einem Bewerber muss das Kreuz in einem bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreis eingesetzt werden.
- Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
- 7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme oder Stimmen nur in dem auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahllokal abgeben.
 - 8. Für die Europawahl werden gesonderte Wahlscheine ausgestellt. Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzt, kann an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit mehreren Wahlkreisen besitzt, kann an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit einem Wahlkreis oder für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin besitzt, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlge-

- bietes oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.
9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Stimmzettelumschläge, die amtlichen Wahlbriefumschläge und die Merkblätter für die Briefwahl beschaffen. Bei der Briefwahl für die Europawahl, für die Kreiswahlen und für die Gemeindewahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.
Die Briefwahl wird zur jeweiligen Wahl wie folgt ausgeübt:
a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.
Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein bzw. dem jeweiligen Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen. Bei verbundenen Gemeindewahlen benutzt die wahlberechtigte Person für alle Wahlen jeweils nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu

- vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.
Die Briefwahlvorstände zur gesonderten Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse zur Europawahl und zur Wahl des Kreistages Barnim treten am 09.06.2024 ab 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde zusammen.
10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Auch die Auszählung der Stimmen in den Wahllokalen nach 18:00 Uhr ist öffentlich.
11. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Britz, den 16.05.2024

Matthes
Leiter der Wahlbehörde

**Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde
nach § 41 Absatz 1 der Europawahlordnung
und § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung
für die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag Barnim,
die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters
bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
in der Gemeinde Parsteinsee am 9. Juni 2024**

Die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl), die Wahl des Kreistages Barnim und die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin in der Gemeinde Parsteinsee werden gleichzeitig durchgeführt.

1. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Parsteinsee ist in 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahllokals	barrierefrei
01	Lüdersdorf	Gemeindehaus, Dorfstraße 50	nein
02	Parstein	Gemeindezentrum, Angermünder Straße 5	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 18.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

3. Finden gleichzeitig mit der Europawahl Wahlen zum Kreistag, der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin statt, hat die wahlberechtigte Person für die Europawahl eine Stimme, für die Vertretungswahl, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen und für die Wahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin, für die sie wahlberechtigt ist, eine Stimme.

4. Wahlberechtigte haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Findet gleichzeitig mit der Europawahl, der Wahl des Kreistages und der Wahl der Gemeindevertretung auch die Wahl des Bürgermeisters statt, so wird die Wahlbenachrichtigung mit dem Hinweis zurückgegeben, dass sie im Falle einer Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin dem Wahlvorstand erneut vorzulegen ist.

5. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
 - Der Stimmzettel für die Europawahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - Die Stimmzettel für die Wahl der Vertretung enthalten die im Wahlgebiet oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, die im betreffenden Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge.
 - Der Stimmzettel für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin enthält die Namen der zugelassenen Bewerber.
6. Bei der Europawahl gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Bei der Wahl des Kreistages und der Gemeindevertretung muss der Wahlberechtigte die Bewerber, denen er seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.
Er kann
 - a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben
 - b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlags gebunden zu sein – jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig
 - c) seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben – jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig

Bei der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet. Bei nur einem Bewerber muss das Kreuz in einem bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreis eingesetzt werden.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme oder Stimmen nur in dem auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahllokal abgeben.
8. Für die Europawahl werden gesonderte Wahlscheine ausgestellt. Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzt, kann an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit mehreren Wahlkreisen besitzt, kann an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein gilt,

 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit einem Wahlkreis oder für die Wahl

des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin besitzt, kann an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Stimmzettelumschläge, die amtlichen Wahlbriefumschläge und die Merkblätter für die Briefwahl beschaffen. Bei der Briefwahl für die Europawahl, für die Kreiswahlen und für die Gemeindewahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.

Die Briefwahl wird zur jeweiligen Wahl wie folgt ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein bzw. dem jeweiligen Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen. Bei verbundenen Gemeindewahlen benutzt die wahlberechtigte Person für alle Wahlen jeweils nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Briefwahlvorstände zur gesonderten Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse zur Europawahl und zur Wahl des Kreistages Barnim treten am 09.06.2024 ab 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde zusammen

10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Auch die Auszählung der Stimmen in den Wahllokalen nach 18:00 Uhr ist öffentlich.
11. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Britz, den 16.05.2024

*Matthes
Leiter der Wahlbehörde*

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg zur Feststellung der Wahlergebnisse der Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Wahlergebnisse für die Wahlen der Gemeindevertretungen bzw. der Stadtverordnetenversammlung und der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow, Parsteinsee und der Stadt Oderberg, der Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Brodowin, Chorin, Golzow, Sandkrug, Senftenhütte und Serwest in der Gemeinde Chorin und der Ortsvorsteherinnen in den Ortsteilen Lunow und Stolzenhagen in der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen am 9. Juni 2024 findet

am Dienstag, den 11. Juni 2024 um 15:00 Uhr statt.

Ort: Rathaus Britz, Saal, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Wahlergebnisse der Kommunalwahlen in den Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow, Parsteinsee und der Stadt Oderberg
4. Informationen

John Wrana
Wahlleiter des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Oderberg

1. Am **13.05.2024** fand um 18.00 Uhr die Versammlung der JG Oderberg in der Gaststätte Gartenklause in Oderberg-Neuendorf statt.
2. Die fristgemäße und ordentliche Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.
3. Der Jagdvorstand gab im Bericht des Vorstandes einen Rückblick über die Arbeit der letzten 12 Jahre.
4. Der Kassenführer legte den Kassenbericht und den Vorschlag zur Berechnung des Reinertrages vor.
5. Der Kassenprüfer bestätigte eine fehlerfreie und vollständige Vorlage aller Unterlagen.
6. Der Kassenführer stellte den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024-2025 vor.
7. Nach kurzer Diskussion zu den vorgelegten Dokumenten wurden der Vorstand und der Rechnungsführer entlastet. Der Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024-2025 wurde angenommen.
8. Sitzungsgemäß war ein neuer Vorstand zu wählen. Der bisherige Vorstand hatte bereits in der Versammlung 2023 bekanntgegeben, für eine neue Amtszeit nicht mehr zur Verfügung zu stehen.

9. Der Jagdvorsteher erläuterte das Wahlverfahren und schlug eine offene Abstimmung zu den einzelnen Kandidaten vor. Die Versammlung folgte dem Vorschlag. Die Wahl ergab dann folgendes Ergebnis:

Jagdvorsteher: Mark Osterloff

Beisitzer: Michael Terletzki

Beisitzer: Ludolf von Maltzan

Kassenführerin: Bärbel Müller

Schriftführer: Nils Osterloff

Mit der Kassenprüfung wird Wirtschaftsprüfer Carsten Deecke beauftragt.

10. Der scheidende Vorstand gratulierte und wünscht eine gute, erfolgreiche Arbeit.

Im Auftrag der Jagdgenossenschaft Oderberg
Steffen Kögler

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Senftenhütte

Der Vorstand lädt am **28.06.2024 um 16 Uhr** zur Mitgliederversammlung (MV) in die „**Alte Schule**“ in **16230 Chorin, OT Senftenhütte, Ärmel 14 (ehemaliges Gemeindehaus)** ein.

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen (Jagdgenossen) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Senftenhütte, der Jagdrevierpächter und die Jagdausübungsberechtigten (zu TOP 7 + 8) sind herzlich eingeladen!

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der anwesenden Jagdgenossen durch die Jagdvorsteherin
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und fristgemäßen Ladung
3. Bericht zum Jagdjahr 2023/2024 und zum Jagdkataster durch den Jagdvorstand
4. Kassenberichte und Vorstellung Jahresabschlüsse 2023/2024 durch die Kassenwartin
5. Vorstellung Haushaltsplanung 2024/2025 durch den Jagdvorstand
6. Beratung und Beschluss zur Verwendung des Reinertrags

7. Bericht zum Jagdjahr 2023/2024 und Beantwortung von Fragen der Jagdgenossen durch den Jagdpächter
8. Sonstiges / Schlusswort

Vollmachten sind nur in schriftlicher Form zu erteilen und dem Vorstand vor Beginn der Versammlung vorzulegen. Erbgemeinschaften haben einen Bevollmächtigten schriftlich zu benennen und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich, zu TOP 7 + 8 sind jedoch der Jäger sowie die Jagdausübungsberechtigten eingeladen.

Senftenhütte, 13.05.2024

Claudia Stender
Jagdvorsteherin

Einladung zur Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft „Glück Auf“ Britz eG

Aufsichtsrat und Vorstand laden auf der Grundlage der Satzung alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung am **Mittwoch, dem 19. Juni 2023 um 18.30 Uhr**, im **Rathaussaal des Amtes Britz-Chorin-Oderberg** in der Eisenwerkstraße 11 herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
- 3. Jahresabschluss 2023
- 4. Bericht des Aufsichtsrates
- 5. Diskussion zu den Punkten 3. und 4.
- 6. Beschlussfassung zum Prüfbericht 2023
- 7. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

- 8. Sonstiges
 - Gemeinschaftsantennenanlage
 - Informationen zum Bau des Glasfasernetzes durch Telekom
 - Erhöhung Müllgebühren ab dem 01.01.2024
 - Erweiterung unserer Parkplätze
 - Sicherheit im Hausflur
- 9. Schlusswort

Einlass ist ab 17.45 Uhr.

Eckbrett
Aufsichtsratsvorsitzende

Mielke
Vorstandsvorsitzender

II. NICHTAMTLICHER TEIL

RATHAUS

Mitmachen bei Ihrem „Land.Nutzen“ am 21. Juni 2024

Einladung zur ersten Akteurswerkstatt am 21. Juni

» Schon gehört? Die Region Britz-Chorin-Oderberg hat es geschafft mit der Projektidee „Land.Nutzen“ für die Entwicklungsphase des Bundesförderprogramms „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken“ (www.aller-land-programm.de) ausgewählt und finanziell gefördert zu werden. Ziele des Programms sind die Stärkung der Kultur, Beteiligung und Demokratie in ländlichen Regionen. Das Programm wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Programmpartner ist das Bundesministerium des Innern und für

Heimat (BMI). Aller.Land ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULE plus). Bis Jahresende soll nun eine konkretere Projektidee zum Wandel der Strukturen unserer Region entstehen – gemeinsam entwickelt mit möglichst vielen unterschiedlichen Akteuren. Wenn Sie in Vertretung einer Einrichtung der Region – gleich welcher Art, z. B. von Kultur- und Heimatverein über Feuerwehr und Bildungseinrichtung bis hin zu Wirtschafts- oder Sozialunternehmung – die Entwicklung dieser Projektidee aktiv mitgestalten möchten, sind Sie herzlich eingeladen zur ersten Akteurswerkstatt „Land.Nutzen“! **Zeit:** Freitag, 21. Juni 2024, ab 16:00 Uhr.

Ort: Gutshof 3, 16248 Lunow-Stolzenhagen (Ponderosa e. V.). **Programm:** moderiertes, strukturiertes Zusammenbringen von unterschiedlichen Sichtweisen auf regionale Probleme, Potenziale und Ideen bis 19:30 Uhr (inkl. Pause). Danach gibt es bis ca. 22:00 Uhr die Möglichkeit beisammensitzen, sich kennenzulernen und bei einem Getränk gemeinsame Ideen zu spinnen. Melden Sie sich bei Interesse an einer Teilnahme an der Projektentwicklung und bei Fragen gerne vorab bei Martin Kowarsch (Prozessbegleiter, martinkowarsch@web.de, Tel. 017624730674) oder bei Frau Hiller (Amt Britz-Chorin-Oderberg, Tel. 03334457637). Wir freuen uns auf Sie!



Das Dorfgemeinschaftshaus in Serwest

Auf dem Weg zu einem tragfähigen Nutzungskonzept

» »Unser Dorfgemeinschaftshaus hat eine Zukunft« – Unter diesem Leitmotiv luden Amtsdirektor Herr Matthes und Ortsvorsteher Herr Gesse zu einem zweiten Arbeitstreffen ein, um ein tragfähiges Nutzungskonzept für das Dorfgemeinschaftshaus »Alte Schule« in Serwest zu entwickeln. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner, darunter Mitglieder des Landfrauenvereins Serwest e. V., der Seniorengruppe und der Feuerwehr, brachten ihre Ideen für die zukünftige Nutzung ein. Einigkeit herrschte darüber, dass das Dorfgemeinschaftshaus auch weiterhin als

Treffpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner von Serwest dienen soll. Nun gilt es jedoch, ein Konzept zu finden, das den finanziellen Aufwand für die Gemeinde minimiert und langfristig tragfähige Lösungen bietet. Insbesondere der Ausbau des Dachgeschosses für eine spätere Vermietung oder nicht-wirtschaftliche Nutzung stand zur Diskussion. Auch über die Möglichkeit, einen Arzt in dem Gebäude anzusiedeln, wurde diskutiert. Die geplante Nutzung beeinflusst auch die Beantragung von Fördermitteln und die Förderrate. Für und Wider der ver-

schiedenen Optionen wurden gesammelt, verglichen und diskutiert, was als äußerst hilfreich für die weitere Prüfung und Entwicklung neuer Ideen empfunden wurde. Auf dieser Grundlage können die Ideen verfeinert und ausgearbeitet werden. Die gemeinsame Entwicklung des Nutzungskonzepts wird fortgesetzt, ohne Zeitdruck. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Serwest freuen sich über die Möglichkeit, sich aktiv an der weiteren Gestaltung des Hauses beteiligen zu können.

Landfrauenverein Serwest e. V.

Illegale Abfallentsorgung ist kein Kavaliersdelikt!

Sachdienliche Hinweise bitte dem Ordnungsamt melden

» Wie das Amt Britz-Chorin-Oderberg leider immer öfter feststellen musste, nimmt die illegale Müllentsorgung im gesamten Amtsbereich stetig zu. Das Ordnungsamt, der Baubetriebshof und der Landkreis Barnim unternehmen jedes Jahr große Anstrengungen, um die Hinterlassenschaften verantwortungsloser Bürger zu beseitigen. Aus kleineren Ablagerungen entwickeln sich erfahrungsgemäß schnell größere wilde Müllkippen. Dies verärgert nicht nur die Bürger, sondern kann auch erheblichen



Schaden für Mensch und Natur anrichten. Wer so handelt, muss mindestens mit einem Bußgeld rechnen. Jeder kann durch sein umsichtiges Verhalten dazu beitragen unsere Natur sauber zu halten. Sachdienliche Hinweise auf die Täter sollten darüber hinaus dem Ordnungsamt Britz-Chorin-Oderberg unter der Nummer 03334457631 oder per E-Mail (ordnungsamt@amt-bco.de) gemeldet werden. Das Ordnungsamt ahndet jede illegale Abfallablagerung, die einem Verursacher zuzuordnen ist.

Lärm und Holzfeuer im Freien

Informationen des Ordnungsamtes

» In den Monaten, in denen das Wetter wärmer wird, erreichen viele Beschwerden und Anfragen die Gemeindeverwaltung zu den Themen Lärm, Ruhetage und Holzfeuer. Dabei gibt es seitens des Landes klare Regeln, an die sich jeder Einwohner halten muss. Anbei geben wir Ihnen eine Übersicht, wie sich die Gesetzeslage darstellt.

Lärm und Ruhetage

Grundsätzlich herrscht von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr Nachtruhe! Das bedeutet, dass in diesem Zeitraum keinerlei ruhestörende Betätigungen (wie z. B. Bohren, Hämmern, Sägen, Holzhacken oder die lärmintensive Durchführung von Feiern) zulässig sind. Am Tage dürfen Tongeräte, wie z. B. Radios oder Musikinstrumente im Außenbereich nicht verwendet werden, im Innenbereich ebenfalls nur in einer Lautstärke, die andere Personen nicht erheblich belästigen. Rasenmäher dürfen generell nur werktags (Mo bis Sa) in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr betrieben werden. An Sonn- und Feiertagen haben ruhestörende Betätigungen mit elektrischen Geräten und Maschinen grundsätzlich zu unterbleiben.

Übersicht der Ruhezeiten:

Sonn- und Feiertage

00:00 – 24:00 Uhr
→ Ruhe vor Arbeits- und Feierlärm (FTG, FeiertagsgesetzBbg)

Montag bis Samstag

22:00 – 06:00 Uhr
→ Nachtruhe (§ 10 Abs. 1 LimschG, Landesschmissionsschutzgesetz Bbg)

20:00 – 07:00 Uhr
→ bestimmte Geräte im Freien (32. BImSchV, Geräte- und MaschinenlärmV)

Besonders laute Geräte, wie Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen nur zwischen 9 und 13 Uhr sowie zwischen 15 und 17 Uhr betrieben werden, wenn sie nicht mit einer besonderen Kennzeichnung zum Umweltschutz versehen sind (§ 7 Abs.1 BImSchV).

Holzfeuer

Die gelegentliche Durchführung eines kleinen Holzfeuers ist unter Einhaltung diverser Bestimmungen gestattet. Sobald das Feuer Rauch und Qualm entwickelt oder sich Nachbarn beschweren, muss von Belästigungswirkungen durch das Feuer und damit also von einem Brennverbot ausgegangen werden. Beachten Sie dazu den Flyer „Holzfeuer im Freien“. Dieser listet sämtliche Regelungen für die im Land Brandenburg geltenden Gesetzhchkeiten auf und ist auf der Homepage der Gemeinde zu finden oder einfach QR-Code scannen



10 goldene Regeln:

- Die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt höchstens einen Meter
- Trockenes und naturbelassenes Holz verwenden (wie Kaminholz)
- Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind kein Holzfeuer entzünden
- Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer. Dazu zählen Laub, Baum-, Strauch- & Rasenschnitt, auch kleine Äste
- Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen
- Löschmittel immer bereithalten (Wasser, Sand, Feuerlöscher)
- Brandbeschleuniger wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!
- Die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen
- Bei Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen
- Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen; Größere Brauchumsfeuer, wie z. B. Oster- oder Maifeuer, sind genehmigungspflichtig.
- Hierzu erhalten Sie weitere Informationen unter (0 33 34) 45 76-31

Die Missachtung der geforderten Bedingungen oder die Durchführung eines genehmigungspflichtigen Feuers ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

BARshare wird 5 Jahre alt

Aktion „Happy5“ zum Geburtstag

» Seit nunmehr fünf Jahren bietet BARshare, ein Projekt der Kreiswerke Barnim, erfolgreich ein e-Carsharing in der Region an. Mit 23 Standorten und insgesamt 43 Fahrzeugen sowie sechs Fahrrädern ist BARshare eine etablierte Größe in den Städten und Gemeinden des Landkreises Barnim, darunter Eberswalde, Melchow, Britz, Ahrensfelde, Bernau, Biesenthal, Oderberg, Panketal, Wandlitz und Werneuchen.

Die jüngste Erweiterung des Angebots erfolgte vor einigen Wochen mit der Einführung eines neuen Standorts in Joachimsthal, womit das e-Carsharing-Angebot nun auch den nördlichen Teil des Landkreises abdeckt. Diese Expansion ist



eine Reaktion auf die steigende Nachfrage und verdeutlicht das wachsende Interesse an nachhaltiger Mobilität in ländlichen Regionen.

Die steigende Anzahl der Nutzer*innen zeigt, dass Carsharing in ländlichen Regionen möglich ist und BARshare sich als ein verlässliches und nachhaltiges Mobilitätsangebot etabliert hat.

BARshare wird derzeit von 17 Hauptnut-

zern mit 713 registrierten Fahrer*innen, sieben gewerblichen Mitnutzern mit 27 registrierten Fahrer*innen und insgesamt 2.800 privaten Mitnutzer*innen genutzt. Anlässlich des 5. Geburtstags startet BARshare über die BARshare App die Aktion „Happy5“, bei der Nutzer*innen neue Kunden werben können. Sowohl der werbenden, als auch der neu angemeldeten Person winkt jeweils ein Guthaben in Höhe von 5 Euro für die Nutzung von BARshare, sobald die erste Fahrt mit BARshare unternommen wurde.

INFO

Weitere Informationen finden Sie unter www.barshare.de.

100. Geburtstag in Golzow – herzlichen Glückwunsch

Persönliche Glückwünsche auch vom Bürgermeister und Amtsdirektor

» Am Pfingstsonnabend wurde der 100. Geburtstag von Frau Brigitte Roller in Golzow gefeiert. Viele Nachbarn

und Angehörige ließen es sich nicht nehmen, um vorbeizuschauen und zu gratulieren. Auch Bürgermeister Martin Horst

und Amtsdirektor Jörg Matthes beglückwünschten die rüstige und mobile Jubilarin und genossen die Gesellschaft und die angeregte Unterhaltung. Schön zu sehen, dass man auch im häuslichen Umfeld alt werden kann. Um so wichtiger ist es, dass wir bei dem Programm „Pflege vor Ort“ nicht innehalten. Hierbei soll gerade bei Angehörigen die Fähigkeit gestärkt werden, trotz Verpflichtungen, Arbeit und Alltagsstress immer noch Zeit für Angehörige im Haushalt zu haben, die der Unterstützung bedürfen.

Das Frühlingsfest „Pflege vor Ort“, das der Seniorenbeirat organisierte, fand am 29. Mai in der Festscheune Buckow statt. Auch Frau Roller nahm daran teil und hatte Freude an der großen Runde.

Wir wünschen uns noch viele weitere schöne Erlebnisse in Gemeinsamkeit mit Frau Roller und allen älteren Mitbürgern in unseren Orten.

Jörg Matthes
Amtsdirektor



ANZEIGEN

**Deutsche Umwelthilfe**



**Lebendige Flüsse
für den Fischotter!**

Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie **Fördermitglied!**

Tel. 07732 9995-0 | info@duh.de | l.duh.de/foerdern



**Erste Hilfe.**

**Selbsthilfe.**

brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe

Mitglied der **actalliance**

**Brot
für die Welt**

Würde für den Menschen.

Nachruf

Im Alter von 86 Jahren verstarb unser langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg



Löschmeister

Karl-Heinz Langer.



Er hat in seiner 68-jährigen Dienstzeit einen aktiven Beitrag in der Ortswehr Lunow geleistet. Hierfür gebührt ihm unser Dank.

Unser tiefes Mitgefühl gilt in dieser Zeit seiner Familie.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gundula Köppen
Vorsitzende
des Amtsausschusses

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Peer Winkels
Amtswehrführer

ANZEIGE

Spenden Sie unter www.dkhw.de

Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

Deutsches Kinderhilfswerk

LOKALES

Gottesdienst open-air!

Anlässlich des Themenjahres "Kirche" vom Oderbruchmuseum in Altranft laden wir ein zum Auftakt des Projektes "Netze knüpfen"

Am 01.06.2024 um 14 Uhr
starten wir
auf der **RIESA** in Oderberg

mit einem
Gottesdienst zur Eröffnung des Projektes



Pilates in Brodowin

Gut für alle und gut für alles ...

» Es ist eine Binsenweisheit, dass körperliche Ertüchtigung, egal welcher Art, für jeden Menschen ein Garant für körperliches, geistiges und seelisches Wohlergehen ist. Egal welches Alter und welcher Kondition, Hauptsache man tut es. Egal ob Yoga, Joggen, Gymnastik, Zumba, Pilates oder was auch immer...runter vom Sofa, rein in die Bewegung. Dieses Bedürfnis hat Interessierte in Brodowin und Umgebung zusammengebracht und daraus ist die wöchentliche Pilatesgruppe des MenschBrodowin e. V. entstanden. »Ich schätze besonders die lösende Wirkung der Pilatesbewegungen mit der Rolle, um meinem Schreibtischkörper nach der Arbeitswoche die wohlthuende Kombination aus An- und Entspannung zu geben« erklärt Christine H. aus Chorin ihre Begeisterung. »Mit der motivierenden Anleitung von Sonja schaffe ich es jede Woche wieder mich aufzuraffen«, ergänzt sie.

»Im Sommer hoffe ich, dass wir die Pilatesstunde im Garten unseres Vereinshauses absolvieren können« wünscht sich Steffi K. als Vorstandsmitglied des MenschBrodowin e. V. »Besonders schön wäre es, wenn gemeinnützige Vereine wie wir von der Miete befreit würden. Aber das kann ja noch kommen und bis dahin sind wir sehr glücklich, dass die Anmietung unseres Dorfgemeinschaftshauses beim Liegenschaftsamt so reibungslos klappt.« Jeden Donnerstag um 18:30 Uhr treffen sich Interessierte für eine Stunde im Dorfgemeinschaftshaus in Brodowin, um



mit Pilates die Muskeln, Sehnen und Faszien zu trainieren. Unter der professionellen Anleitung von Sonja Elstermann aus Chorin werden die Beweglichkeit gesteigert und der Gleichgewichtssinn trainiert. An Ausrüstung braucht es nichts weiter als bequeme Kleidung und eine Matte. Anderes Material, wie Rollen oder Bälle wird gestellt.

Wann: immer donnerstags, 18:30 Uhr für 60 Minuten
Material: bequeme Kleidung und Iso- oder Yogamatte
Kosten: 6 Euro pro Veranstaltung
Leiterin: Sonja Elstermann, Telefon 0170 5559313, Erstanmeldung erbeten
TeilnehmerInnen: offen für alle Menschen
Veranstalter: MenschBrodowin e. V.

Beim Pilates werden Muskeln gestrafft und Bänder und Faszien gedehnt. Pilates verbessert die Haltung, Beweglichkeit und das Gleichgewicht. Diese Trainingsmethode wurde vom Deutschen Joseph H. Pilates vor 100 Jahren entwickelt und zählt heute zu den beliebtesten Standards in der Physiotherapie und im Breitensport. Der Trainingseffekt wird dabei nicht durch heftige Bewegungen oder schweißtreibende Wiederholungen erreicht, sondern durch die gezielte An- und Entspannung der tiefliegenden Muskulatur.

MenschBrodowin e. V.
Der Vorstand, Steffi Kuper

Der **Anzeiger für das Amt Britz-Chorin-Oderberg** erscheint monatlich in einer Auflage von 5.100 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Angermünder Nachrichten mit Amtsblatt	7.800 Exemplare
• Amtsblatt Biesenthal-Barnim	6.100 Exemplare
• Schorfheidebote Joachimsthal mit Amtsblatt	2.800 Exemplare
• Amtsblatt Oder-Welse	2.800 Exemplare
• Schwedter Stadtjournal mit Amtsblatt	18.500 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**

**IMPRESSUM NICHTAMTLICHER TEIL
DES AMTSBLATTES FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG**

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamteinhalt:
Ines Thomas, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18

Anzeigenannahme:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 57 79 57 67

Die nächste Ausgabe erscheint am **28. Juni 2024**.
Anzeigenschluss ist am **14. Juni 2024**.

Stadtkern Oderberg

Neues in historischen Gemäuern

» Oderberg, die mittelalterliche Stadt mit einstiger historischer Bedeutung, hat es heute nicht leicht, die städtische Infrastruktur zu erhalten und zu entwickeln. Auch für Gewerbetreibende gilt dies. Besonders in und nach der Corona-Zeit gab es noch einmal Geschäftsschließungen im Stadtzentrum. Es gibt aber auch andere Entwicklungen, die wieder Hoffnung machen.

Im **ehemaligen Schwarzen Adler**, einem Traditionsrestaurant, das 2019 von der Familie Mark aus Altersgründen aufgegeben wurde, haben die neuen Eigentümer inzwischen den jahrzehntelang leerstehenden Tanzsaal restauriert. Seitdem fanden im Saal hin und wieder private Veranstaltungen oder Vereinsaktivitäten statt, z. B. das Abschlusskonzert der Offenen Höfe im Jahr 2021, die eine oder andere Silvesterfeier und in diesem Jahr der brandenburgische Festivalsatellit des »achtung berlin Festivals«, bei dem unter anderem der Film **»Wir spielen Rathaus«** von Matthias Richter und Heiko Michels über die Rathausspiele 2023 (limited blindness) auf dem Programm stand. Inzwischen sind mit Melanie Klong und Familie neue Betreiber gefunden, die vor einigen Wochen hier eine Gastronomie und Gästewohnung eröffnet haben.

Der neue Name ist noch nicht allen geläufig. Ganz nach Stolz der ortsansässigen nennt man sich schlicht und einfach **Der Oderberger**.

Anders als seinerzeit sitzt man aber nicht im ehemaligen Gastraum, sondern ab vom Autoverkehr im sonnigen Hof auf einer neu gestalteten Dachterrasse direkt vor dem Saal oder eben in ihm. Hier können kulturelle Veranstaltungen, Firmenevents oder Geburtstage und vieles mehr gefeiert werden. Da das Haus noch nicht wieder über eine Gastronomieküche verfügt, gibt es vorerst kein Speiseangebot. Bis auf eine besondere Zusammenarbeit und damit kommen wir schon zur nächsten Neuheit, die in Oderberg großen Anklang findet.

Der **Bäckermeister Kai Kreutzmann** mit seinem mobilen Holzbackofen bietet seine nach alter Tradition handgefertigten Backwaren, Sauerteigbrote und Kuchen einmal in der Woche, mittwochs ab 14 Uhr in der ehemaligen Polizeistation des Alten Rathauses an. Freitags ist er im Fontanehaus in Schiffmühle zu finden. An den Wochenenden präsentiert er sein Schaubacken inklusive Pizza an verschiedenen Orten. Im **Der Oderberger** ist er am 1. Juni, 20. Juli und 24. August ab 14 Uhr mit Kuchen, dann mit Brot und Aufstri-



Manuela Zühr, Heike Zillmann und Christina Raasch von den Findlingen mit Gerda Koloff aus der Familie des letzten Seilermeisters der Stadt und Johanna Martin

chen. Ab ca. 17 Uhr wird Pizza gebacken. Auch die Oderberger Künstler sind weiterhin aktiv. In der Berliner Straße 26 weihte **Heike Pander** zu den Tagen des offenen Ateliers und den Kunstloosen Tagen des Oderbruchs Anfang Mai Besucher in ihre Druckkunst ein, insbesondere in das Arbeiten mit der Gelplatte, womit viele überraschende Effekte möglich sind. Neben Rathaus und Schule öffnete zu eben diesen Anlässen die **Alte Seilerei** und das Atelier von Johanna Martin mit Oderbergbildern, Zeichnungen und Skulpturen. In der Seilerwerkstatt sowie auf der Reeperbahn waren Skulpturen aus Bronze, Holz und Stein von **Lars Wilhelm** aus Stolpe zu sehen, z. B. ein überdimensionaler fast theatralisch wirkender Stuhl aus Weidenholz.

Nächstes Event dort ist ein sommerliches Konzert mit den Lieblings- und Liebesliedern der **Findlinge am 15. Juni** um 16 Uhr, Einlass 15 bis 16 Uhr in der Angermünder Straße 4. Nebenan ist inzwischen die **Nikolaikirche** nachmittags an den Wochenenden geöffnet und zum Konzert über die Reeperbahn besuchbar. Highlights sind auch die **Konzerte in der Nikolaikirche** am 8. Juni um 19:30 – Midsommerkonzert und am 21. Juni um 19 Uhr Orgel und Trompete mit Zimpel und Pfeiffer.

»Wir brauchen keine Kunst, wir brauchen einen Bäcker.« Mit diesem Spruch wurden im Sommer 2023 die Künstler der **Rathausspiele** herausgefordert. Sie verarbeiteten das in einem Chor. Und ganz offensichtlich wurde er erhört. Kunst macht manches verborgene in einer eigenen Art sichtbar, wirbelt auf. Und auf einmal bewegt sich etwas.

Um aber niemand überzustrapazieren, kommen wir noch mal zum leiblichen Wohl zurück. Denn nicht weit vom ehemaligen Schwarzen Adler im **Niederlagshaus** bereiten Gabriele und Uwe Diebel Räumlichkeiten für eine kleine Galerie mit Bistro und Terrasse vor. Hier soll es auch schon im Juni losgehen. Ein Termin steht aber noch nicht fest. An den Wochenenden von etwa 11 bis 18 Uhr wird es hier auch ein Speiseangebot geben. Denn Kunst und Kulinarik müssen, wie man sieht, kein Widerspruch sein. Der Sommer kann kommen.

Manchmal frage ich mich: Was ist es, dass das Leben an einem Ort lebenswert macht? Für mich sind es Begegnungen mit Menschen, die einen so akzeptieren wie man ist und die ihre Sache mit Liebe tun.

Johanna Martin, im Mai 2024

INFO

Kontakte für mehr Infos und Reservierungen:

Der Oderberger
Berliner Straße 73, 16248 Oderberg
Telefon: 01520 2487029
Bäckermeister Kai Kreutzmann
Telefon: 01522 4293699
Niederlagshaus
Berliner Straße 33, 16248 Oderberg
Telefon: 0173 3603158
Atelier Heike Pander
Berliner Straße 26, 16248 Oderberg
Telefon: 0175 3887392
Alte Seilerei, Atelier Johanna Martin
Angermünder Straße 4, 16248 Oderberg
Telefon: 0173 8866707
Evangelische Kirchgemeinde
Oderberg-Altglietzen
Oderberger Str. 6, 16259 Bralitz
Telefon: 033369 342

Veranstaltungen im Binnenschiffahrtsmuseum Oderberg

► 07.07.2024

Jazz-Frühschoppen mit den Dixie Brothers

11–14 Uhr, Eintritt: 15 €

► 28.07.2024

Jazz-Frühschoppen mit der ZOLL BigBand Berlin

11–14 Uhr, Eintritt: 15 €

► 18.08.2024

Jazz-Frühschoppen mit Robert and The Music Blend

11–14 Uhr, Eintritt: 15 €

► 07.09.2024

9. Irischer Abend mit Folk's Sake und die Tänzerinnen der Urban Beat Irish Dance Academy

19:30 Uhr, Eintritt: 20 €/Abendkasse 25 €

1954–2024 | 70 Jahre Binnenschiffahrts-Museum Oderberg

INFO

Kontakt: Binnenschiffahrts-Museum Oderberg/Tourist-Info

Hermann-Seidel-Straße 44, 16248 Oderberg

Telefon: (03 33 69) 53 93 21

Fax: (03 33 69) 4 70

E-Mail: museum.oderberg@freenet.de

www.bs-museum-oderberg.de

JAZZ AUF DER RIESA

The Rattle Storks
Oldtime Jazzband

16.06.'24 / 11-14 Uhr



15,- €

Tel.: 033369/ 470 oder 033369/ 53 93 21
Hermann-Seidel-Straße 44, 16248 Oderberg

Rauschen

Kulturstiftung

Herzliche Einladung zum

Krötenfrühstück

IN GOLZOW

ALTE HANDELSSTRASSE - AM DORFTEICH

SONNTAG 2. JUNI 2024

9.30 - 9.45
ANDACHT MIT PFARRER DANIEL KOPPEHL

10.00 - 12.00
MUSIKALISCHE BEGLEITUNG MIT DEN
'HARALD HERTEL'S JAM SWINGERS'

JEDER (UND NICHT NUR AUS GOLZOW) IST SEHR
HERZLICH EINGELADEN, SEIN LIEBLINGS-FRÜHSTÜCK
MITBRINGEN UND AN UNSERER GROSSEN
FRÜHSTÜCKS-TAFEL IN IDYLLISCHER ATMOSPHÄRE AM
DORFTEICH MIT FREUNDLICHEN
MENSCHEN UND BEI GÜTER
STIMMUNG TEILNEHMEN.

DEN KAFFEE STELLT DER
HEIMATVEREIN)

WWW.HEIMATVEREIN-GOLZOW.DE



Der Ortsverein Neuehütte e.V. lädt ein zum

Kinder & Generationenfest

Am 8. Juni 2024

Von 10 bis 16 Uhr

Auf dem Spielplatz Neuehütte

Mit einer Hüpfburg, dem Spiel-Mit-Mobil, Kinderschminken,
Jugendfeuerwehr mit Aktionen und Bastelangeboten

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



gefördert vom Amt Britz-Chorin-Oderberg



KINDERFEST

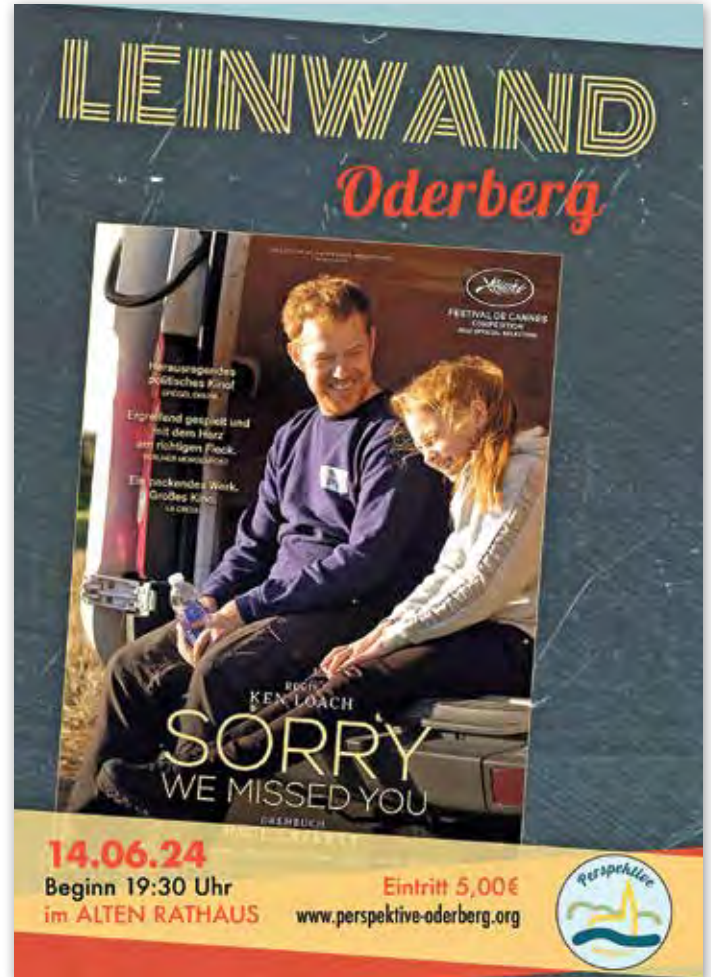
IN SERWEST

SERWESTER LANDFRAUENVEREIN E.V.
FREIWILLIGE FEUERWEHR

**AM 8.6.2024 VON 15:00-17:00 UHR
AUF DEM SPIELPLATZ IN SERWEST**

- Hüpfburg
- Kinderschminken
- Spiel und Spaß
- Tischtennis
- Feuerwehr
- Kuchen und andere Köstlichkeiten

Über Kuchenspenden würden wir uns freuen.
Bitte meldet euch per eMail unter landfrauen@serwest.de



LEINWAND

Oderberg

FESTIVAL DE CANNES
COMPETITION
OFFICIAL SELECTION

Herausragendes
deutsches Kino
UNION CINEMA

Erschönd gespielt und
mit dem Herz
am richtigen Fecht-
punkt angelangt

Ein packendes Werk.
Großes Kino.
LA CROIX

REGIE: KEN LOACH
**SORRY
WE MISSED YOU**
DREHBUCH

14.06.24
Beginn 19:30 Uhr
im ALTEN RATHAUS

Eintritt 5,00€
www.perspektive-oderberg.org

Perspektive



MOBILES KINO UCKERMARK

WO DIE LÜGE HINFÄLLT

Großes Kino unterm Sternenhimmel
in Golzow (Chorin/Barnim)

Freitag, 21. Juni 2024
Beginn: 22 Uhr Einlass: 18 Uhr
An der Dorfkirche / Alte Handelsstraße, 16230 Golzow

Rahmenprogramm:
Besichtigung der historischen Kirche
Getränke und Kulinarisches aus Golzow und der Schorfheide

Vorverkauf: 10 € / ermäßigt 8 € (Tageskassenzuschlag + 2 €)

Tickets über
MULTIKULTURELLES CENTRUM TEMPLIN: www.mkc-templin.de/kino/mobiles-kino
Info: Tel. 03997 551063
HEIMATVEREIN GOLZOW: E-Mail heimatverein-golzow@gmx.de oder Tel. 0176 2309963

www.mkc-templin.de | www.heimatverein-golzow.de

medienboard
Berlin-Brandenburg

radioeins
HIT

MEINENTRAG

MULTIKULTURELLES
CENTRUM TEMPLIN



ab 8 Jahre

Landfrauen Serwest e.V.
in Kooperation mit Kultur- und Bildungsverein Senftenhütte e.V.

Technik- Werkstatt

für Kinder und Jugendliche

Thema: Bau eines LED-Wechselblinkers

Wir lernen elektronische Bauelemente wie Widerstand, Kondensator, Leuchtdiode und Transistor kennen und löten mit ihnen einen kleinen LED-Wechsel blinker zusammen.

Wann: Samstag, 22.06.24 von 14:00 - 17:00 Uhr
Wo: im Gemeindehaus Serwest, 16230 Chorin OT Serwest
Serwester Dorfstraße 29 (hinter der Kirche)

Anzahl der teilnehmenden
Kinder und Jugendliche: max. 8

Es entsteht für jeden Teilnehmer ein
Selbstkostenbeitrag in Höhe von 5 Euro.

Für die Vorbereitung bitten wir um Eure
Anmeldung bis spätestens 07.06.24 bei:

Ellen Wiemer
16230 Chorin, OT Serwest
Serwester Dorfstr. 67
Tel. 0157 58774216
Mail: ellen@serwest.de
oder
Thomas Pätzold
16230 Chorin,
OT Senftenhütte
Am Krausenberg 6
Tel.: 033364 70109
oder mail:
thomas_paetzold@gmx.de

16230 Chorin, OT Serwest
Serwester Dorfstr. 29 (hinter der Kirche)

16230 Chorin, OT Senftenhütte
Am Krausenberg 6
Tel.: 033364 70109
oder mail:
thomas_paetzold@gmx.de

LED1
LED2
R1
R2
R3
R4
C1
C2
T1
T2

MBBF

UNTERNEHMENSGRUPPE **Teut**

29.06.2024

PARSTEINSEE FEIERT DEN

TAG DER ZUKUNFT

AB 14:30 UHR

G. BRÜDERL & D. KEVIN

LASER Performance

RAMI HATTAB*

SPEKTAKULÄRE LASER-SHOW AB 23 UHR

SPORTPLATZ
PARSTEIN

WIR FREUEN UNS AUF EUREN BESUCH

29.06.2024

PARSTEINSEE FEIERT DEN

TAG DER ZUKUNFT

PROGRAMM

NACHMITTAGSPROGRAMM AB 14:30 UHR




KAFFEE UND KUCHEN
KINDERSCHMINKEN MIT SCHMINKERBELL
BASTELN FÜR KINDER
PONY REITEN
JUGENDFEUERWEHR PARSTEIN STELLT SICH VOR
MUSIKALISCHE BEGLEITUNG VON
JOHANNES KERSTHOLD & FREUNDE
FAHREN MIT DEM STEIGER

AB 18 UHR LECKERES VOM GRILL

ABENDPROGRAMM AB 18 UHR

AB 18 UHR DJ KEVIN | AB 20 UHR RAMI HATTAB*
 AB 21:30 UHR GEBRÜDER L
 >> AB 23 UHR SPEKTAKULÄRE LASERSHOW
 VON LASERPERFORMANCE
 AB 02 UHR DJ KEVIN





WIR FREUEN UNS AUF EUREN BESUCH

In Sandkrug ist Sommerstimmung

90 Jahre Feuerwehr, Dorffest und Sportwettkämpfe

Am 15. Juni wird in Sandkrug bereits der Sommer eingeläutet. Die Feuerwehr begeht mit Neuehütte ihr 90-jähriges Jubiläum. Ab 10:00 Uhr wird das Dorffest mit einem Umzug und musikalischer Begleitung ab Mühlenhaus durch das Dorf eröffnet. Anschließend finden mit Unterstützung des Sandkruger Sportvereins Wettkämpfe auf dem Sportplatzgelände der Feuerwehr statt. Der Angelverein betätigt sich ebenfalls mit einer Spaßveranstaltung am Vormittagsprogramm. Im Anschluss an diese Vormittagsveranstaltung hält Herr Trenn die Eröffnungsrede und nimmt Auszeichnungen vor. Die Kinder der Schule Britz eröffnen dann mit einem durch die Familie Kegel und dem Sportverein vorbereiteten Zweifelderturnier das Dorffest. Der Ortsbeirat eröffnet um 15:00 Uhr das Dorffest. Es folgen unterschiedliche Beiträge zur Belustigung der Sandkruger Bevölkerung und ihrer Gäste. Auch Gäste aus Sandkrug/Hatten werden herzlich begrüßt. Unter anderem folgen Beiträge der Kindertanzgruppe von Stahl Finow. Eine lustige Kindershow, auch für Erwachsene geeignet, durch TOMS-Kindershow bereichert unser Programm. Die Tanz und Kulturgruppe Golzow unter der Leitung von Frau Selent bereichert unser Programm. Die Sackmodenschau, gestaltet von Sandkruger Einwohnern, sorgt ebenfalls für Stimmung. Ab 19:00 Uhr sorgt die Kapelle CFI-Band zwei Stunden für Tanzstimmung. Von 21:00 Uhr bis Mitternacht setzt Ronnys Disco diese fort. Eine Hüpfburg, ein Tombola-Verkauf und ein lustiger Stelzenläufer bereichern unser Programm. Ab 15:00 Uhr verkaufen unsere Senioren selbst gebackenen Kuchen für unsere Gäste. Allen Sandkrugern und unseren Gästen viel Spaß bei unserem Dorffest am 15. Juni 2024 in Sandkrug.

Gerhard Müller
Ortsvorsteher

ANZEIGE



www.bewegung-gegen-krebs.de

BEWEGUNG GEGEN KREBS

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

*„Mein Motto:
Bleib am Ball!“*
Shary Reeves, TV-Moderatorin

 **Deutsche Krebshilfe**
HILFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

 **DSB**

 **Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

SENIOREN

Der Seniorenclub Britz berichtet

Ein Rommé-Nachmittag besonderer Art mit anschließendem Eisbeinessen

» Am 19.04.2024 trafen sich elf Teilnehmer, um einen schönen Nachmittag beim Rommé spielen zu verbringen. Frau Wilma Menzel sowie Frau Sabine Eschert organisierten diese Veranstaltung und kauften dafür die Preise, sowie die Zutaten für das Abendessen ein.

Ich habe in unserer Chronik geblättert und festgestellt, dass der erste Rommé-nachmittag am 27.11.1992 im Clubraum der Gemeinde mit 17 Teilnehmern stattfand; also vor 32 Jahren. Diese Tradition wird seitdem gepflegt. Nur während der Coronapandemie kam es zu Ausfällen. Die Romméfreunde mit durchschnittlich zwölf Personen treffen sich weiterhin jede Woche, seit einem Vierteljahr im neuen Domizil in der Friedenskirche in der Wilhelmstraße. Diese schöne Freizeitgestaltung bringt ein bisschen Abwechslung in den Alltag und macht den Teilnehmern viel Spaß. Darüberhinaus ist es für uns ältere Menschen sehr wichtig, die Gemeinschaft zu pflegen, ins Gespräch zu kommen und die Alltagsprobleme ein bisschen vergessen zu lassen.

Frau Menzel begrüßte alle herzlich und wünschte ein paar schöne Stunden. Danach wurde gemütlich Kaffee getrunken, gescherzt und gelacht. Sehr wichtig ist es, die erreichten Punkte zu erfassen und zum Schluss zu addieren, welches Frau Menzel vorbildlich erledigt. Jeder Spieler ganz gleich ob er die Nr. 1 oder den letzten Platz erreicht, erhält einen Preis. Entsprechend der Platzierung wählt jeder Teilnehmer ein Präsent aus. Der Einsatz beträgt 5 Euro. Es ist spannend bis zum Schluss. Über den ersten Platz konnte sich diesmal Frau Christa Iffert freuen, sie erreichte nur 165 Punkte bei zwanzig Spielen. Mit dem letzten Platz und 831 Zählern musste sich Frau Britta Grüneberg zufrieden geben. Sie nahm es mit Humor und sagte: »Dabei sein ist alles, es ist ja nur ein Spiel!« Am Schluss wurden wir mit einem schmackhaften Abendessen überrascht. Es gab Eisbein mit Sauerkraut sowie selbstgebackenes leckeres Brot, welches unsere Sabine Eschert für uns zu Hause vorbereitet hatte. Alle waren begeistert und sehr dankbar dafür.

Ein herzliches Dankeschön gilt **Frau Wilma Menzel** sowie **Frau Sabine Eschert** für den gelungenen Nachmittag.

In unseren neuen Räumlichkeiten sind wir Senioren für alles selbstverantwortlich. Deshalb möchten wir ebenfalls Danke sagen unserer **Frau Erika Knabe**, die die Verantwortung für die Schlüssel übernommen hat. Sie kümmert sich auch während der Heizperiode darum, dass einen Tag vor den Treffen die Heizung angestellt wird und wir so angenehme Temperaturen vorfinden. Sie sorgte auch für den gedeckten Kaffeetisch und kochte den duftenden Kaffee. Den Abwasch erledigte sehr oft Frau Emanuel, Frau Temma, Frau Eschert und Frau Zimmermann. Erwähnen möchte ich, dass von den zwölf Romméspielern sieben Senioren auf den Rollator angewiesen sind, den weiten Weg in Kauf nehmen, um dabei zu sein.

*Im Namen aller Romméspieler
Christa Iffert
Seniorenclub Britz e. V.*

Sommer – alles so schön bunt hier.

Wenden Sie sich an uns,
wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige
veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag
und Uwe Rademacher

Tel.: (033 31) 29 71 69 · Fax: (030) 577 95 818

Mobil: 0176 43 03 58 16

E-Mail: rademacher-uwe@t-online.de

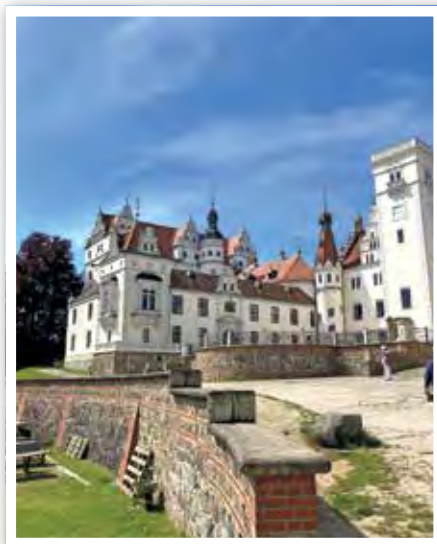
Lunower Senioren fahren nach Boitzenburg

Besuch im Schloss und bei der Apfelgräfin

» Es ist der 8. Mai 2024 und 46 Senioren machen sich nach dem Frühstück so langsam auf den Weg zur Bushaltestelle. Wir legten unsere Fahrt in den Mai, denn der Monat Mai ist der schönste Monat im Jahr. Der Bus fährt pünktlich vor und während die Rollatoren und Gehhilfen vom Busfahrer verstaut werden, steigen alle langsam ein. Nun fahren wir los, lassen unser Dorf hinter uns, die Sonne lacht, sie meint es gut mit uns. Alle haben ein Lächeln auf dem Gesicht und sind voller Erwartung. Bald schon fahren wir durch Angermünde, fahren durch Günterberg, wo auf dem Hügel die alte Bockwindmühle steht. Diese wurde vor ein paar Jahren wieder in Stand gesetzt. Man kann sie am Wochenende besichtigen.

Wir fahren durch die wunderschöne hügelige Landschaft der Uckermark, durch alte Alleen und bestaunen die vielen rot blühenden Kastanien am Wegesrand. Und schon sind wir in Haßleben und werden unser Mittagssmahl einnehmen. Gestärkt, und mancher noch mit einem kleinen Eisbecher hinterher, steigen wir in den Bus und setzen unsere Fahrt fort. Wenige Kilometer noch und wir lesen auf dem Ortseingangsschild „Boitzenburg“. Vor dem Marstall halten wir und besichtigen zuerst die Schokolaterie und die Kaffeerösterei. Alle sind begeistert und die Kauflust ist da.

Dann gehen wir rüber zum Schloss. Dieser Anblick ist überwältigend. Die vielen kleinen und großen Türmchen – einzigartig. Welch eine Architektur, welch eine Baukunst. Und das vor vielen, vielen Jahren! Der Schlosserklärer empfängt uns und alle, die zur Führung mitgehen wol-



len, finden sich ein. Wir erfahren zur Geschichte des Schlosses und der Familie von Arnim etwas. Vom Festsaal aus treten wir auf den Balkon und uns eröffnet sich ein wundervoller Blick über den Park zum See hin.

Dann fahren wir zum Kaffeetrinken nach Lichtenhain. Dort befindet sich das ehemalige Vorwerk, welches früher zum Boitzenburger Schloss gehörte. Jetzt wohnt die Familie Michael und Daisy von Arnim hier und bewirtschaftet es. Daisy Gräfin von Arnim empfängt uns und lädt gleich zum Kaffeetrinken ein. Im kleinen Apfel Café finden wir die Tische vor, die mit viel Liebe eingedeckt sind. Es gibt natürlich Apfelkuchen mit Sahne obendrauf – herrlich – welch ein Schmaus! Beim Spaziergang durch den Garten, vorbei an dem gewaltigen Kastanienbaum, erfahren wir noch viel über



die Familie und das Apfelgeschäft, welches Daisy Gräfin von Arnim betreibt. Zum Schluss stürmten wir den kleinen Laden. Jeder wollte ein Andenken mitnehmen. Es gab Apfellikör, Apfelsecco, mit Schokolade überzogene Apfelringe, Tassen mit Apfelform, Servietten, Schürzen und noch vieles mehr und alles mit Apfelform. Welch ein Einkauf war das! Danach ging es in den Bus und unser Ziel war die Heimat. Im Bus wurde dann viel erzählt und jeder tauschte seine Eindrücke mit dem Platznachbarn aus. Die Rückfahrt verging im Fluge. Um 18:30 Uhr fuhren wir in unseren Heimatort ein und alle verabschiedeten sich freudig von uns und bedankten sich für den wundervollen Tag.

*Sigrid Vierke und Angelika Albrecht
Ortsvertreterinnen für Lunow
im Seniorenbeirat*

ANZEIGEN

Inhaberin: Franziska

STEINKE
BESTATTUNGEN

Gerent: Augustin

Filiale Finowfurt
Hauptstraße 126
16244 Schorfheide OT Finowfurt
☎ 03335 - 32 66 55

Filiale Eberswalde
Eberswalder Straße 70
16227 Eberswalde/Finow
☎ 03334 - 38 16 18

24 STUNDEN ERREICHBAR
www.steinke-bestattungen.de

Erste Hilfe.

Selbsthilfe.

brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe

Mitglied der actalliance

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.

Traditionsunternehmen seit 1895

Bestattungshaus
Susan Abraham

TAG & NACHT

FÜR SIE DA

☎ 033361/523 o. 0173/38 42 940

Ansprechpartner auch Frau Glöck
vom Blumenstübchen Joachimsthal
in der Schönebecker Straße

Einmal mit dem Bus durch das Amtsgebiet

Seniorinnen und Senioren mit Pflegegrad gingen auf große Fahrt

» Für gesundheitlich eingeschränkte Seniorinnen und Senioren mit Pflegegrad war das die Idee vom Vorstand des Seniorenbeirates im Rahmen des Förderprogramms „Pflege vor Ort“.

So wurde die Idee geboren: alle Senioren, die sich im Pflegestatus befinden, sollten einmal die Möglichkeit haben, dieses große Areal des Amtsgebietes Britz-Chorin-Oderberg zu durchfahren. Dabei schauen, was sich in den letzten Jahren verändert hat, und die Natur sitzend ohne jede Anstrengung genießen können.

Wer Interesse daran hatte, konnte sich



bei seinen Ortsvertretern anmelden und die Senioren meldeten sich zahlreich, sodass ein zweiter Bus her musste. Es wurde am 29. und 30. April jeweils eine Runde mit einer Länge von etwa 120 Kilometer gefahren.

In jedem Ort wurden die Senioren beim Einstieg in den Bus unterstützt und der Weg von zuhause bis zur Bushaltestelle wurde durch die Ortsvertreter bei Bedarf begleitet, auch mit ihren eigenen Autos wurden Senioren dorthin gefahren.

Es gab Begrüßungsworte, Erklärungen, Hinweise, auch mal einen kleinen Scherz von Frau Drechsler-Wiese. Die Fahrt nahm seinen Lauf und so rollte der Bus von Ort zu Ort. In jedem Ort gab es Erklärungen zum Ort, auf wichtige Gebäude wurde hingewiesen. Da der Busfahrer langsam durch die Orte fuhr, auch manchmal kurz stoppte, konnte jeder in die Runde schauen. Frau Iffert, Seniorin aus Britz, ergänzte hier und da mit interessanten Worten. So ging das durch alle 16 Orte des Amtsgebietes bis uns der Koch der Bildungseinrichtung in Buckow e. V., Herr Rath, mit einem schmackhaften Mittagessen erwartete. Getränke standen auf den Tischen und ein erfri-

schendes Dessert rundete das ganze ab. Obwohl wir nicht gerade pünktlich waren, wurden wir mit freundlichen Worten empfangen und verabschiedet.

In Senftenhütte begann die Tour und führte uns dann durch einen grünen Wald nach Golzow. Die Golzower erfreuen sich in jedem Jahr an einem Krötenfrühstück, so wurde uns erzählt. Wir fuhren bis nach Stolzenhagen an der Oder, Lunow, Oderberg. Die nicht enden wollende Dorfstraße in Liepe erschien allen endlos, bis dann die Schiffshebewerke zu sehen waren. Während wir unter ihnen durch fuhren gab es auch hier ein paar wichtige Eckdaten zu beiden Bauten. In Hohenfinow erfuhren wir dann vom Querhaus und einer schwarzen Küche. Auch diese wurde erklärt, denn viele kannten so eine Küche nicht. Mancher Senior konnte sich hier und da an alte Zeiten erinnern, wie z. B., hier bin ich geboren, hier zur Schule gegangen, hier haben wir Blaubeeren gepflückt. Keiner aber hatte jemals Ginster geschnitten und schnell erfuhren auch alle, was es mit dem schön gelb blühenden Strauch so auf sich hat. Und so mancher Senior kam am Ort vorbei, wo vielleicht der erste Kuss gefallen ist. So schwelgten alle in Erinnerungen, mit der Feststellung, wie sich doch alles verändert hat. Die Ortsbilder erschienen allen wesentlich freundlicher, als mancher es

noch in seinen Erinnerungen hatte. Vom Ein- bis zum Ausstieg begleiteten uns die schönsten Sonnenstrahlen. Die Natur erstrahlte in einem wunderschönen Maiengrün. Die gelben Rapsfelder leuchteten in die weite Ferne.

Begleitet wurden die Busfahrt von Frau Köppen, Frau Wolf und Frau Weidner, welche über medizinische, beziehungsweise pflegerische Kenntnisse verfügen. Sie reichten auch immer wieder Wasser zum Trinken, denn der Kreislauf sollte ja bei jedem stabil bleiben. Alle fühlten sich gut betreut. Dank auch dem Busunternehmen Neidhardt, der uns für beide Tage einen Bus mit einer breiten Einstiegs- tür und reichlich Platz für die Mitnahme der Rollatoren bereitstellte und dem Busfahrer Herr Riebe, der den Bus sicher von A nach B chauffierte, was besonders in Stolzenhagen nicht so einfach war. Immer wieder bedankten sich alle mit netten Worten und ihrem Staunen über all die vielen Veränderungen. An den Haltestellen wurden die Senioren dann wieder von den Ortsvertretern empfangen und – soweit gewünscht – wieder heimgebracht.

So ging bei beiden Touren ein schöner Tag zu Ende und wir sind erfreut, dass diese Idee so viele glückliche Gesichter zeigte. Nun freuen wir uns gemeinsam auf das Frühlingsfest am 29.05.2024, welches ebenfalls im Rahmen des Förderprogramms stattfinden wird.

Der Vorstand des Seniorenbeirats
Amt Britz-Chorin-Oderberg

Akademie 2. Lebenshälfte Aus unseren aktuellen Angeboten AKADEMIE 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“ Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde ☎ 03334 8187514, ✉ schwartz@lebenshaelfte.de Alle Angebote und weitere Informationen unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung!	
 Digitale Kompetenzen	
Neue Kurse im Juni	Erste Schritte in die Welt von Smartphone und Tablet (nur Android)
	Basiskurs Smartphone und Tablet (nur Android)
 Sprachkurse	
Verschiedene Niveaustufen Einstieg jederzeit möglich!	Englisch, Spanisch, Polnisch
 Diskurs	
18. und 25. Juni Dienstag, 16:00-17:30	Mobilitätsstammtisch mit dem Fahrlehrer Jens Kollatz Ob mit dem Auto, dem Fahrrad oder zu Fuß – richtiges Verhalten und aktuelle Entwicklungen.
20. Juni 11:00 – 13:00	Eberswalde für Neugierige, Junggebliebene und Zugezogene Thema diesmal: Der Zoo. Wir werfen einen Blick hinter die Kulissen
 Akademie auf Tour	
31. Mai 07:30 – 19:00	Seebad Lubmin Bildungsfahrt an die Ostsee
 Bildung für nachhaltige Entwicklung	
27. Juni 14:00 – 15:30	Gärtnerstammtisch: Wie gehen wir mit Verblühtem um?
19. Juni 17:00 – 20:00	Sommer-Workshop: Rätselhafte Tierspuren
 Kultur und Gestalten	
19. Juni 10:00 – 13:30	Kreativwerkstatt: Handgetöpferte Keramik Im Lehmhaus in Altenhof

JUNGES LEBEN

Sommerferienplan 2024

Bitte Teilnahme bis 28. Juni unterschreiben und Gesamtteilnehmergebühr zahlen

Hallo liebe Kinder, Jugendliche und Eltern, wir haben nach dem Zusammentragen der Ideen mit den Kindern, einen Ferienplan erstellt. Geben Sie uns bitte schnellstmöglich Bescheid, an welchen Tagen Ihre Kinder an den Aktivitäten teilnehmen wollen und können (Bitte bei Teilnahme ankreuzen oder unterschreiben). Bitte geben Sie die nebenstehende Seite unterschrieben bis zum 28.06.2024 zurück und zahlen Sie die Gesamtteilnehmergebühr zusammen. Bitte geben Sie Ihren Kindern zu jedem Tag einen Rucksack mit ausreichend Essen und Getränken mit. Ein kleines Taschengeld wäre gut. Witterungsgerechte Kleidung und etwas Sonnenschutz wären zu jeder Aktivität angebracht.

WICHTIGE INFORMATIONEN:

Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl, ist es uns nicht möglich, alle Kinder und Jugendlichen abzuholen. Wir würden Sie bitten, Ihr Kind zum jeweiligen Treffpunkt zu bringen. Ist Ihnen das nicht möglich, kontaktieren Sie bitte den zuständigen Jugendförderer bei Abgabe der Anmeldung. Sollten Sie vielleicht Lust haben, uns zu unterstützen, freuen wir uns auf Ihre Begleitung und Hilfe! (Bitte mit den Jugendförderern vorabsprechen)
Jugendförderer Manuel Müller
Telefon: 0175/9475533
Jugendförderer Dana von Wilucki
Telefon: 0174/9503534

Montag 12.08.	Dienstag 13.08.	Mittwoch 14.08.	Donnerstag 15.08.	Freitag 16.08.
Baden Werbellinsee 10 – 16 Uhr 10 Euro	Fahrradtour Schiffshebewerk 09 – 16 Uhr 7 Euro	Alpakahof- besuch 12 – 16 Uhr 10 Euro	Treetboot/ SUP 10 – 16 Uhr 10 Euro	Kletterpark 10 – 16 Uhr 25 Euro

Montag 19.08.	Dienstag 20.08.	Mittwoch 21.08.	Donnerstag 22.08.	Freitag 23.08.
Fahrradtour Werbellinsee 09 – 16 Uhr 10 Euro	Spionage- museum Berlin 11 – 16 Uhr 20 Euro	Ostsee 06:45 – 21 Uhr 35 Euro	Spieletag 10 – 16 Uhr 7 Euro	Sporttag 10 – 16 Uhr 7 Euro

In der Woche 26.08. bis 30.08. ist eine Abholung nur im äußersten Notfall möglich!!!

Montag 26.08.	Dienstag 27.08.	Mittwoch 28.08.	Donnerstag 29.08.	Freitag 30.08.
Wander- Foto- Tag 10 – 16 Uhr 7 Euro	Medientag 10 – 16 Uhr 7 Euro	Boxtraining Deeskalations- training 10 – 16 Uhr 7 Euro	Familien- garten 10 – 16 Uhr 7 Euro	Oma-Opa- Tag 12 – 15:30 Uhr 7 Euro

Die Sommerferien sind in Sicht!

Sommerfahrten sind geplant

Und die Planung ist in vollem Gange! Die Anmeldungen für unsere Fahrt an den Werbellinsee vom 17.07. bis 21.07. ist grob geplant. Viele tolle Sachen stehen wieder auf dem Programm. Vor allem aber wünschen wir uns schönes Wetter, um beim Baden den Schulstress wegzutauchen und in den Ferien anzukommen. Für die Großen, ab weiterführender Schule, geht es in der letzten Sommerferienwoche nach Colditz. Hier planen alle angemeldeten Jugendlichen gemeinsam im Juni das Programm für ihre Jugendfahrt. Wer Interesse hat, bitte schnell beim Team der Jugendförderung melden,

noch sind Plätze für die jeweilige Fahrt frei!

Tag der offenen Tür im Kinder- und Jugendtreff Britz

Wir haben noch ein Highlight kurz vor den Sommerferien! Am 22.06.2024 öffnet der Kinder- und Jugendtreff, auf dem Sportplatz (Weberstraße 4), seine Türen. Von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr gibt es Spiel, Spaß und gute Laune. Probiert euch an den Outdoor-Spielen, Karten- und Brettspielen oder chilled einfach ein bisschen. Freut euch auf eine leckere Bratwurst

und Softeis. Die Jugendförderer stehen für Fragen und Antworten zur Verfügung. Parallel wird Fortuna Britz ein paar Fußballstationen anbieten. Hier könnt ihr euch beweisen und wer weiß, vielleicht werdet ihr ja ein Teil der neuen Bambini-Truppe oder gehört demnächst zum Kader der bereits bestehenden Mannschaften.



Sommerferienplan 2024



Name des Kindes:

Montag 12.08.	Dienstag 13.08.	Mittwoch 14.08.	Donnerstag 15.08.	Freitag 16.08.
Baden Werbellinsee Teilnahme:	Fahrradtour Schiffshebewerk Teilnahme:	Alpakahof- besuch Teilnahme:	Treetboot/ SUP Teilnahme:	Kletterpark Teilnahme:

Montag 19.08.	Dienstag 20.08.	Mittwoch 21.08.	Donnerstag 22.08.	Freitag 23.08.
Fahrradtour Werbellinsee Teilnahme:	Spionagemuseum Berlin Teilnahme:	Ostsee Teilnahme:	Spieletag Teilnahme:	Sporttag Teilnahme:

Montag 26.08.	Dienstag 27.08.	Mittwoch 28.08.	Donnerstag 29.08.	Freitag 30.08.
Wander- Foto- Tag Teilnahme:	Medientag Teilnahme:	Boxtraining Deeskalations- training Teilnahme:	Familien- garten Teilnahme:	Oma-Opa- Tag Teilnahme:

Besonderheiten des Kindes:
(Allergien, Handicaps, Notfallmedikamente)

Sollten Notfallmedikamente benötigt werden, muss eine ärztliche Bescheinigung vorliegen und der zuständige Jugendförderer eingewiesen sein.

Schwimmer: ja ☐ nein ☐
(zutreffendes ankreuzen)

Datum/Unterschrift der Personensorgeberechtigten



ANZEIGE



50 EUR
WECHSELPRÄMIE
SICHERN! *

NUR FÜR KURZE ZEIT!

Mein Giro-Bonus.

Treue zahlt sich aus.

Sichern Sie sich jetzt Ihren persönlichen Vorteil und reduzieren Sie Ihren Kontoführungspreis auf bis zu 0,00 EUR* pro Monat. Im Aktionszeitraum erhalten Sie bei einem Kontowechsel zudem eine Prämie in Höhe von 50,00 EUR.

QR-Code scannen und Bonusstatus berechnen.



* Steuerlich ermäßigter Zinssatz: www.sparkasse-barnim.de/giro-e-aktiv-oder-giro-Tafelberg-03316-0000



www.sparkasse-barnim.de



Tag der offenen Tür

Kinder- und Jugendtreff Britz
Weberstraße 4 (Haus des Lebens)
16230 Britz

22.06.2024
von 12.00 - 16.00 Uhr

Euch erwarten:
Eis, Bratwurst, Fußballstationen
und natürlich viel Spiel und Spaß!!!

In Kooperation mit



Kinder sind Genies.

Kinder haben große Potenziale.
In terre des hommes-Projekten lernen sie, diese zu entfalten.
Unterstützen Sie sie dabei.



Hilfe für Kinder in Not



www.tdh.de



Macht Spaß. Macht Sinn.
Die Natur schützen mit dem NABU. Mach mit!

www.NABU.de/aktiv

Wie aus Samen Kräuter werden

Hort „Britzer Strolche“ hat ein neues Hochbeet

» Ganz langsam hat sich der Winter verabschiedet und die Zeichen des Frühlings sind nicht mehr zu übersehen. Zeit, auch den Garten auf die schöne Jahreszeit vorzubereiten. Der Hort hat einen Aufruf gestartet und zahlreiche Spenden für die Gartensaison erhalten. Pflanzerde, Blumenerde und viele Grünpflanzen wurden zahlreich zum Hort gebracht. Durch den letzten Frühstücksverkauf konnten wir uns ein großes Hochbeet kaufen und durch die tolle Unterstützung unseres Hausmeisters, war es fix aufgebaut, gefüllt und bestückt. Wir, das sind engagierte und Natur liebende Erzieher und Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren, die sich alle vierzehn Tage im Wechsel treffen, um den Garten schön herzurichten, aber auch zu genießen. Werkeln, düngen, jäten und auch den ein oder anderen wild gewachsenen Halm wieder in seine Grenzen zu weisen.

Die Eltern haben uns mit vielen Sachspenden unterstützt. Wir waren von der vielen Hilfe ganz begeistert und haben gestaunt, wie viel man zusammen schaffen kann. Vielen Dank an alle fleißigen Eltern!

Obst, Gemüse und Kräuter werden bei der Koch- & Back AG verarbeitet und auch bei unserer wöchentlichen Kneipp AG. Seit 2023 ist eine Kneipp AG in den Hort eingezogen und wird wöchentlich von zehn Kindern besucht. Hier geht es nicht immer um Wasseranwendungen, Bewegungsempfehlungen und Pflanzenwirkstoffe, denn auch die gesunde Ernährung spielt dabei eine große Rolle.

Nun hoffen wir sehr, dass unsere gerade zu wachsen beginnenden Kräuter, Obst- und Gemüsepflanzen wachsen und wir im Sommer ordentlich ernten können.

Carolyn Mahlendorf



Fotos: Thomas Laue, Sophie Dähncke

ANZEIGE



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Uwe Rademacher
Tel.: (0 33 31) 29 71 69 · Fax: (030) 57 79 58 18
Mobil: 0176 43 03 58 16
E-Mail: Rademacher-Uwe@t-online.de

Die Max-Kienitz-Schule Britz berichtet

»Tauchgang ins Universum«

Die Klasse 5b der Max-Kienitz-Schule erkundet den 'blauen Planeten' im Planetarium Berlin

» Am 10. April 2024 besuchte die Klasse 5b das Zeiss Planetarium in Berlin, um mehr über die Einzigartigkeit unserer Erde zu erfahren. Die Schülerinnen und Schüler wurden von einem Experten durch eine faszinierende Präsentation geführt, die sich mit der Frage beschäftigte, was unsere Erde so besonders macht, dass Leben auf ihr entstehen konnte.



Es wurde erklärt, dass flüssiges Wasser auf unserem Planeten ein komplexes Zusammenspiel von Wasserkreisläufen, Erosion und Wetter ermöglicht, das eine Vielfalt an Lebensräumen und -formen hervorbringt. Die Schülerinnen und Schüler erhielten einen umfassenden

Blick auf den Zustand des »Systems Erde« und lernten, welche Maßnahmen wir ergreifen können, um das Gleichgewicht nicht zu stören.

Besonders wurde darauf hingewiesen, dass die Folgen von Umweltproblemen wie dem Klimawandel uns alle betreffen und dass es wichtig ist, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Die Schülerinnen und Schüler waren beeindruckt von den Informationen und diskutierten angeregt darüber, was sie selbst tun können, um die Erde zu schützen.

Insgesamt war der Besuch im Zeiss Planetarium eine lehrreiche Erfahrung für die Klasse 5b und sensibilisierte sie für die Bedeutung des Umweltschutzes. Sie verließen das Planetarium mit einem neuen Verständnis für die Einzigartigkeit unseres Planeten und dem festen Vorsatz, aktiv etwas zum Erhalt der Erde beizutragen.

»Ein Herz für die Natur«

Klasse 6a der Max-Kienitz-Schule sammelt Müll aus dem Spielwald

» Im Rahmen des Unterrichtsfachs Naturwissenschaften (NAWI) haben die Schülerinnen und Schüler der Klasse 6a im Projekt »Ein Herz für die Natur« eine Aktion zur Mülltrennung und zum Recycling durchgeführt. Ziel war es, das Bewusstsein für Umweltschutz und Nachhaltigkeit zu stärken und aktiv etwas für die Umwelt zu tun.

Die Schülerinnen und Schüler haben sich zunächst intensiv mit dem Thema Mülltrennung und Recycling auseinandergesetzt. Sie haben gelernt, welche Materialien recycelbar sind und wie wichtig es ist, Abfälle richtig zu trennen, um Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu schützen.

Im Rahmen einer Müllsammelaktion haben die Schülerinnen und Schüler einen großen Sack voll Müll gesammelt. Dabei waren sie schockiert über die Menge an Abfällen, die sie allein auf einem kleinen Stück Weges gefunden haben. Plastikfla-



schen, Verpackungen, Zigarettenskippen – all das lag achtlos in der Natur herum. Nachdem der Müll gesammelt wurde, ha-

ben die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrkräften den Müll sortiert und entsorgt. Dabei wurde darauf geachtet, dass recycelbare Materialien wie Plastik, Papier oder Glas getrennt wurden. Der Restmüll wurde fachgerecht entsorgt.

Die Aktion hat bei den Schülerinnen und Schülern ein Umdenken bewirkt. Sie haben erkannt, wie wichtig es ist, verantwortungsvoll mit unseren Ressourcen umzugehen und wie einfach es sein kann, einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Durch das praktische Erleben konnten sie das Gelernte direkt umsetzen und sehen, welchen Unterschied sie machen können.

Das Projekt »Ein Herz für die Natur« hat gezeigt, dass jeder Einzelne etwas bewirken kann – wenn man nur will. Mit Engagement und Einsatzbereitschaft können wir gemeinsam dazu beitragen, unsere Umwelt zu schützen und nachhaltig zu handeln.

Jährlicher Känguru-Wettbewerb

Die Gewinner werden zum Max-Kienitz-Gedenktag am 5. Juni bekanntgegeben

» Am 18. April 2024 fand in der Max-Kienitz-Schule der jährliche Känguru-Wettbewerb statt. Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassenstufen nahmen an dem mathematischen Wettbewerb teil, bei dem es darum geht, knifflige Aufgaben zu lösen und ihr mathematisches Geschick unter Beweis zu stellen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren hoch motiviert und konzentriert bei der Sache. Sie knobelten intensiv an den Aufgaben und versuchten, möglichst viele Punkte zu sammeln. Die Fragen waren anspruchsvoll, aber die Schülerinnen und Schüler ließen sich nicht entmutigen und gaben ihr Bestes.

Die Gewinner werden zum Max-Kienitz-Gedenktag am 05.06.2024 verkündet. Die Besten erhalten dann Urkunden und Preise als Anerkennung für ihre Leistungen. Der Känguru-Wettbewerb ist eine tolle Möglichkeit den Spaß und das Interesse an Mathematik zu fördern.

Abenteuer in Ukranenland

Die Klassenfahrt der 5a der Max-Kienitz-Schule

» Die Schülerinnen und Schüler der 5a der Max-Kienitz-Schule fuhren vom 22. bis zum 26. April zur Klassenfahrt nach Torgelow ins Ukranenland. Eine ereignisreiche Woche voller spannender Aktivitäten und unvergesslicher Erlebnisse.

Während ihres Aufenthalts hatten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, die wunderschöne Natur rund um Torgelow zu erkunden. Sie unternahmen eine ausgiebige Wanderung entlang der Ücker, lernten das traditionelle Handwerk des Töpfers und Schnitzens von Löffeln kennen und konnten beim Bogenschießen ihre Treffsicherheit unter Beweis stellen und hatten dabei jede Menge Spaß.

Ein besonderes Highlight war das Musikmachen mit alten, traditionellen Musikinstrumenten. Die Schülerinnen und Schüler konnten sich ausprobieren und gemeinsam musizieren, was für eine tolle Atmosphäre sorgte. Ein weiteres unvergessliches Erlebnis war das Rudern im altertümlichen Ruderboot »UCRA Pommernkogge«. Die Schülerinnen und Schüler genossen es, gemeinsam über das Wasser zu gleiten und die Ruhe der Natur zu genießen.

Die Klassenfahrt der 5a der Max-Kienitz-Schule war nicht nur ein Abenteuer in der Natur, sondern auch eine Reise in vergangene Zeiten, bei der die Schülerinnen und Schüler als Team zusammengewachsen sind. Diese unvergesslichen Momente und spannenden Aktivitäten werden den Schülerinnen und Schülern noch lange in Erinnerung bleiben.



Die Max-Kienitz-Schule Britz berichtet

Welttag des Buches

Besuch der Max-Kienitz-Schule in der Buchhandlung Mahler in Eberswalde



» Am 23. April 2024 feierten wir den Welttag des Buches in Eberswalde und 20 Schülerinnen und Schüler unserer Schule durften als Gäste an dem besonderen Ereignis teilnehmen. Die Veranstaltung fand in der Buchhandlung Mahler statt, wo Vorleser ein abwechslungsreiches Programm für die jungen Zuhörer vorbereitet hatten.

Unsere Schülerinnen und Schüler lauschten gespannt den verschiedenen Geschichten, die ihnen vorgelesen wurden.

Von Abenteuern in fernen Ländern bis hin zu lustigen Geschichten aus dem Alltag war für jeden Geschmack etwas dabei. Die Vorleser schafften es, die Kinder mit ihren lebendigen Stimmen und ihrer Begeisterung für die Bücher zu fesseln. Nach dem 45-minütigen Programm hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich in der Buchhandlung umzusehen und sich selbst ein Buch auszusuchen. Viele nutzten die Gelegenheit, um sich mit neuen Büchern einzudecken

oder in den Regalen zu stöbern. Der Welttag des Buches war für alle Beteiligten ein voller Erfolg und hat dazu beigetragen, das Interesse der jungen Generation an Büchern und Geschichten zu wecken. Wir sind dankbar, dass wir an diesem besonderen Tag teilnehmen durften und freuen uns schon auf weitere spannende Veranstaltungen rund um das Thema Lesen und Literatur.

Zukunftstage an der Max-Kienitz-Schule

Erste Einblicke in den Lehrerberuf

» An den diesjährigen Zukunftstagen vom 24. bis 26. April 2024 hatten wir die Freude, zwei Schülerinnen aus der 9. Klasse, Lara und Nina und Max aus der 7. Klasse, bei uns an der Max-Kienitz-Schule begrüßen zu dürfen. Die drei haben sich entschieden, in den Lehrerberuf hineinzuschnuppern und verbrachten den Tag damit, unsere Lehrkräfte bei ihrer Arbeit zu begleiten.

Sie nahmen an verschiedenen Unterrichtsstunden teilzunehmen und schauten den Lehrern über die Schulter und konnten beobachten, wie Unterrichtsein-

heiten geplant und durchgeführt werden, wie Lehrmaterialien erstellt werden und wie Lehrer auf individuelle Bedürfnisse der Schüler eingehen.

Sie waren sehr interessiert und engagiert dabei und stellten viele Fragen zu den Aufgaben und Herausforderungen des Lehrerberufs. Sie sprachen auch mit einigen Lehrern über deren persönlichen Werdegang und Erfahrungen im Beruf.

Dabei zeigten sie großes Interesse an der pädagogischen Arbeit und betonten, dass sie sich gut vorstellen könnten, später selbst als Lehrer tätig zu sein. Sie waren

beeindruckt von der Vielfalt des Berufs und der Möglichkeit, junge Menschen auf ihrem Bildungsweg zu begleiten und zu unterstützen.

Der Zukunftstag war eine wertvolle Erfahrung, um einen Einblick in den Lehrerberuf zu bekommen und ihre eigenen Interessen und Fähigkeiten weiter zu erkunden. Wir freuen uns darüber, dass die drei Schülerinnen und Schüler so motiviert sind und wünschen ihnen alles Gute für ihre berufliche Zukunft. Vielleicht unterstützen sie in ein paar Jahren unser Team.

Lokaler geht's nicht!

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Money, Money, Money

Zweitklässler der Max-Kienitz-Schule tauchen ein in die Welt des Geldes

Am 7. Mai 2024 hatten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 2a und 2b besonderen Besuch. Frau Jede von der Sparkasse Barnim in Eberswalde besuchte unsere Zweitklässler, um den Kindern einen Einblick in die Welt des Geldes zu geben.

Die Unterrichtseinheit begann mit einem Rückblick auf die Geschichte des Geldes, angefangen beim Tauschhandel bis hin zur Entstehung von Münzen und Geldscheinen.

Sie erfuhren, dass es nach dem Tauschhandel Kaurischnecken als Zahlungsmittel gab, bevor Münzen und Geldscheine eingeführt wurden. Interessanterweise wurde die erste Münze in der Türkei geprägt und die ersten Geldscheine gab es in China.

Frau Jede erklärte den Kindern, wie wichtig es ist, verantwortungsvoll mit Geld umzugehen und wie sie sparen können. In einer weiteren Übungseinheit wurden



die Kinder in Gruppen eingeteilt und stellten pantomimisch verschiedene Berufe dar. Die anderen Kinder mussten erraten, um welchen Beruf es sich handelte. Für jede richtige Antwort gab es symbolisch eine Kaurischnecke als Belohnung.



Jedes Kind erhielt am Ende noch eine Schnecke zur Erinnerung.

Ein wichtiger Aspekt, den die Mitarbeiterin der Sparkasse den Kindern vermitteln wollte, war das Bewusstsein dafür, was man wirklich braucht und was man nur haben möchte. Die Kinder wurden ermutigt, darüber nachzudenken, ob sie ihr Taschengeld sinnvoll ausgeben oder ob sie lieber sparen sollten. Es war eine lehrreiche

und spannende Erfahrung für die Kinder, die sicherlich dazu beiträgt, dass sie in Zukunft bewusster mit ihrem eigenen Geld umgehen werden.

Wir bedanken uns herzlich bei der Spar-

kasse für diese lehrreiche Unterrichtseinheit und hoffen auf weitere spannende Projekte in Zukunft.

Sprachliche Talente im Rampenlicht

Erfolgreicher Englischwettbewerb an der Max-Kienitz-Schule

Am 14. Mai 2024, fand an unserer Schule der Englischwettbewerb unter den „strengen Augen von Mrs Bieber“ statt, bei dem Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 bis 6 ihre Sprachkenntnisse in einer Reihe anspruchsvoller Aufgaben unter Beweis stellten. In der ersten Runde wurden die beiden besten Kinder jeder Klasse aus den Jahrgangsstufen 3 und 4 ausgewählt, um gegeneinander

anzutreten. Sie wurden sowohl mündlich als auch schriftlich bewertet und zeigten ihre Fähigkeiten in verschiedenen englischen Sprachübungen wie Wortpaaren, »black sheeps«, Zuordnungsaufgaben, Wortgittern und Mind Maps.

Im mündlichen Bereich konnten sie ihre Fähigkeiten bei einer spontanen Bildbe-



schreibung sowie einem kleinen Vortrag präsentieren.

In der zweiten Runde des Wettbewerbs traten die besten Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 an. Auch sie wurden sowohl mündlich als auch schriftlich aktiv, um ihre Englischkenntnisse zu vergleichen.



Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden am Max-Kienitz-Tag bekannt gegeben, an dem die Gewinner für ihre herausragende Leistung geehrt werden. Wir sind gespannt darauf zu sehen, wer in diesem Jahr als Sieger des Englischwettbewerbs hervorgehen wird und freuen uns darauf, ihre Leistungen zu feiern.

Die Max-Kienitz-Schule Britz berichtet

Dank an Betriebe und Einrichtungen

Erfolgreiche Praktikumstage von Kindern der Max-Kienitz-Schule dank engagierter Unterstützung

» Am 6. und 7. Mai hatten die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen der Max-Kienitz-Schule die Möglichkeit, erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. An diesen beiden Tagen absolvierten sie Praktika in verschiedenen Betrieben und Einrichtungen. Die Kinder konnten zwischen verschiedenen Bereichen wählen, darunter Kindergarten, Autowerkstatt, Holzwerkstatt, Tiefbauarbeiter, Hausmeister, Gärtnerei,

Bibliothek, Eismanufaktur, Reiterhof, Polizei und Augenoptiker. In den jeweiligen Betrieben wurden sie von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut und konnten aktiv mitarbeiten. Die Rückmeldungen der Kinder waren durchweg positiv. Viele von ihnen waren begeistert von ihren Erfahrungen und haben neue Berufsfelder kennengelernt, die sie bisher nicht auf dem Schirm hatten. Die Praktikumstage haben dazu bei-

getragen, dass die Schülerinnen und Schüler einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt bekommen haben und sich besser auf ihre berufliche Zukunft vorbereiten können. Wir bedanken uns bei allen Betrieben und Einrichtungen, die unsere Schülerinnen und Schüler während der Praktikumstage unterstützt haben. Ohne ihr Engagement wäre diese wertvolle Erfahrung nicht möglich gewesen.



Neue Outdoor-Holme für die Max-Kienitz-Schule

Herzlicher Dank an den Sponsor

» Am 8. Mai war ein aufregender Tag für die Max-Kienitz-Schule, denn endlich wurden die lang ersehnten neuen Holme für den Parallelbarren auf dem Sportplatz der Grundschule installiert. Nachdem die Firma Glawion als Sponsor die Arbeiten abgeschlossen hatte, konnte unser Sportlehrer gleich im Anschluss einen Testlauf machen und war begeistert von der Stabilität und Qualität der neuen Outdoor-Holme. Wir möchten uns an dieser Stelle



herzlich bei unserem Sponsor bedanken, der es ermöglicht hat, dass wir diese wichtige Erneuerung vornehmen konnten. Die Schülerinnen und Schüler der Max-Kienitz-Schule werden sicherlich viel Freude daran haben, ihre sportlichen Fähigkeiten auf dem verbesserten Parallelbarren zu trainieren. Wir freuen uns schon darauf, in den „bewegten Pausen“ das erneuerte Gerät zu testen und sind dankbar für die Unterstützung.

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

Begeisterte Schulklassen auf Testfahrer-Tour

MIT „KLASSE UNTERWEGS“ VON DB REGIO NORDOST ÜBER 300 LERNORTE ENTDECKEN

» Ende 2023 hat DB Regio Nordost interessierte Schulklassen in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern angefragt, ob sie bei einer Testfahrer-Aktion von „Klasse unterwegs“ mitmachen wollen. Das Ergebnis war beeindruckend: Über 210 Schulklassen haben sich gemeldet, 28 aus Berlin, 141 aus Brandenburg und 33 aus Mecklenburg-Vorpommern.

Anhand passender Reiseziele wurden 87 Klassen ausgewählt, die für ihre Testfahrer-Touren kostenfreie Ländertickets bekamen. Und das Beste an der Aktion: Die Schulklassen mussten sich zwar innerhalb einer gesetzten Bewerbungsfrist bei DB Regio Nordost anmelden, sie können aber über den konkreten Termin ihrer Tour im Jahr 2024 frei entscheiden.

Wo soll nach den Wünschen der teilnehmenden Schulklassen die Reise hingehen? Besonders beliebt für Klassenausflüge und Tagesexkursionen sind zum einen die bekannten Ziele wie das Deutsche Technikmuseum und das Naturkundemuseum in Berlin, aber auch der Zoo in Rostock und das Ozeaneum in Stralsund. Zum anderen sind auf der Internetseite bahn.de/klasseunterwegs inzwischen über 300 spannende außerschulische Lernorte zu finden, die sich mit ihren Angeboten speziell auf Schulklassen eingestellt haben und die alle gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind.

Bei so viel thematischer Auswahl waren und sind die jungen Testfahrer:innen von „Klasse unterwegs“ natürlich besonders gefragt. Wie funktioniert die Anreise per Bahn? Wie kommt man vom Bahnhof zum Ausflugsziel? Was ist vor Ort zu beachten? Was genau



Foto: terra press GmbH

Viele Wanderwege und Erlebnispfade sind inzwischen so gut ausgeschildert, dass Schulklassen direkt vom Bahnhof aus ihre Wanderung beginnen können.

beinhaltet das Programm und wie gefällt es den Schüler:innen? Schließlich auch ganz praktisch: Wo und wie kann eine Mittagspause eingeplant werden? All dies sollen die Testfahrer-Klassen erkunden.

Die betreuenden Lehrkräfte finden auf bahn.de/klasseunterwegs einen schnellen Überblick zu den jeweils passenden Lernorten. Über eine Filterfunktion kann nach Unterrichtsthemen, Klassenstufen und regionaler Zuordnung zu den Ländertickets gesucht werden. Klickt man dann auf die gefundenen Lernorte, sind sofort alle für die Lehrer:innen relevanten Informationen zum geplanten Ablauf aufgelistet.

In diesem Jahr gibt es bei den außerschulischen Lernorten ein ganz besonderes Highlight: das Caspar-David-Friedrich-Zentrum in Greifswald. Anlässlich des 250. Geburtstages des berühmten Landschaftsmalers, haben die Museumsfachleute und Bildungsexpert:innen für dieses Jubiläumsjahr ein breites Spek-

trum von gerade auch für junge Leute passenden Führungen und Mitmach-Programmen erarbeitet.

Klassengemeinschaft stärken

Und dann gibt es noch eine Entdeckung im Rahmen des außerschulischen Lernens: viel Spaß und mal wieder richtig viel Bewegung beim echten Wandertag. Hierfür muss kein expliziter außerschulischer Lernort aufgesucht werden. Vielmehr sind bestimmte Wanderwege und Erlebnispfade inzwischen so gut ausgeschildert, dass die Klasse gleich am Bahnhof munter loswandern kann. Streckenlänge und Anstrengungslevel können dabei meist vor Ort angepasst werden. „Klasse unterwegs“ passt so auch für das Bedürfnis, einfach mal raus an die frische Luft zu kommen. Für die Klassengemeinschaft sind Ausflüge ohnehin ein nachweislich wirksamer Balsam.

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

DB REGIO EMPFIEHLT: STREIFZUG MIT DER APP „DB AUSFLUG“

Werke des Teufels: Energiefabrik und Krabat-Mühle

RADTOUR FÜR DIE GANZE FAMILIE VON HOYERSWERDA NACH SCHWARZKOLLM



Wie Millionen Jahre alte Pflanzen zu Braunkohle wurden und wie der Mensch diese mit riesigen Maschinen aus der Erde holte, das erfahren Sie auf anschauliche und unterhaltsame Weise im Sächsischen Industriemuseum Energiefabrik Knappenrode. Von dort radeln Sie auf dieser Tour weiter nach Schwarzkollm, wo ein Verein die geheimnisumwobene Krabat-Mühle mit viel Engagement aufgebaut hat und Sie in die sorbische Sagenwelt einführt.

Mit gut 32 Kilometern ist die Tour auch für Familien mit Kindern gut zu schaffen. Sie können sich Fahrräder ausleihen, die Sie am Bahnhof Hoyerswerda in Empfang nehmen und in Schwarzkollm wieder abgeben – dazu am besten mit etwas Vorlauf anrufen bei „iba aktiv-tours“ (iba-aktiv-tours.de), die Ihnen gern gut gewartete und komfortable Räder zur Verfügung stellen. Im Museumsbistro in Knappenrode und in der Bauernstube an der Krabat-Mühle Schwarzkollm können Sie sich unterwegs stärken.

Am Bahnhof Hoyerswerda wenden Sie sich nach rechts in die Bahnhofsallee und bald wieder nach links, in die Friedrichsstraße. Cafés und kleine Läden



Foto: Nada Quenzel / TV LausitzerSeeland e. V.



säumen die Straße, dann biegen Sie gegenüber der kleinen Kreuzkirche rechts in die Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße und kommen auf den gut ausgebauten Radweg parallel zur Bundesstraße 96. Haben Sie schon das kleine rote Teufelchen entdeckt? Das ist das Logo der Niederlausitzer Bergbautour, auf der Sie ein Teilstück zurücklegen.

Vor rund 17 Millionen Jahren, im Zeitalter des Tertiärs, war dies ein sumpfiges Gelände, auf dem Mammutbäume und Sumpfpfypressen wuchsen. Die Pflanzen

starben ab und sanken hinunter ins Moor, wurden über Jahrhunderte zusammengeschoben – so entstand das, was wir heute Braunkohle nennen. Anfang des 20. Jahrhunderts, als das Potential dieses Rohstoffs zur Energiegewinnung entdeckt war, entstand die Brikettfabrik Knappenrode. In den kohlegeschwärzten Maschinensälen gibt Ihnen das Sächsische Industriemuseum (energiefabrik-knappenrode.de) anhand von Filmen, Interviews und original erhaltenen Maschinen einen faszinierenden Einblick in die Technikgeschichte – von den ersten vorindustriellen Spatenstichen zur zukunftsgewandten Urlaubs- und Energieregion.

Hoch über den Dächern der Fabrik bietet der „Lausitz.Blick“ eine grandiose Aussicht über die sich wandelnde Landschaft. Hier erlebt man eine Zeitreise mit den Sinnen – sehen, hören, riechen, fühlen. Das Konzept der erlebbaren Geschichte setzt sich auf dem „Fabrik.Erlebnis.Rundgang“ fort. Auf dem Weg

durch die Fabrik kommen ehemalige Arbeiter:innen zu Wort und zwischen den original-erhaltenen Maschinen hängt noch immer der Geruch von Kohlestaub und Maschinenöl.

Anschließend liegt es an Ihnen, ob Sie auch den Ort Knappenrode auf einer rund sieben Kilometer langen Rundtour erradeln und dabei etwas über seine Geschichte erfahren wollen, die eng mit der Geschichte der Brikettfabrik verknüpft ist. Wenn ja, folgen Sie der Radtour „Als Knappenrode noch Werminghoff hieß“ – Informationen dazu gibt es im Museum. Danach haben Sie noch eine circa einstündige Radpartie zur sagenumwobenen Krabat-Mühle (→ krabat-muehle.de) in Schwarzkollm vor sich.

Dazu folgen Sie der Lessingstraße bis Maukendorf, biegen dort an der Bundesstraße links ab und gleich wieder rechts Richtung Wittichenau. Hinter Brischko halten Sie sich rechts, an der großen Kreuzung biegen Sie links auf den Marktplatz von Wittichenau ein. Von hier aus folgen Sie der Ausschilderung des Krabat-Radwanderwegs.

An der Straße zum Koselbruch, dem Abzweig zur Krabat-Mühle, sehen Sie einen größeren Stein, der auf der Oberseite eine Einbuchtung aufweist. Er wird im Volksmund auch Teufelsstein genannt. Nachdem der Teufel im Bautze-



Energiefabrik Knappenrode

Foto: Peter Radke

ner und Kamenzer Land jede Menge Junker aufgelesen und in seinen Sack gesteckt hatte, soll er damit über die Niederlausitz geflogen sein. Bei Schwarzkollm machte er Rast an ebendiesem Stein und drückte ihm dabei die Vertiefungen ein. Noch mehr Sagenhaftes aus der Welt der Sorben erwartet Sie in der Krabat-Mühle.

Hier, am Originalschauplatz im Koselbruch, wird die Sage von Krabat wieder lebendig. In der Bauernstube laden traditionelle Buttermilchplinse, schwarzes Eis und Bauernfrühstück zu einer Stärkung ein.

Das Gesindehaus wurde als erstes Gebäude in Zusammenarbeit mit den Wandergesellen errichtet und dient diesen als Anlaufpunkt und Unterkunft. Im angrenzenden Turm des Müllers können große und kleine Gäste an manchem Tag den Geschichten des Schwarzen Müllers lauschen und die originalen Requisiten der Verfilmung von 2008 bewundern. Der Krabat-Erlebnispfad führt Besucher:innen an weiteren wichtigen Stationen im Leben von Krabat vorbei.

Haben Sie Fahrräder geliehen, lassen Sie diese je nach Absprache hier stehen und spazieren durch das Dorf Schwarzkollm zu Fuß zurück zum Bahnhof – oder radeln Sie das Stück, wenn es so vereinbart ist.



Krabat-Mühle Schwarzkollm

Foto: Krabatdorf Schwarzkollm

TIPP FÜR DEN AUSFLUG

iba-aktiv-tours

Fahrradverleih Hoyerswerda: Lieferung und Abholung von Rädern am Start- und Zielort der Tour auf Anfrage bzw. mit vorheriger Anmeldung.

☎ 03573 810333 oder 03571 20937500

E-Mail: info@iba-tours.de

→ iba-aktiv-tours.de

Krabat-Mühle Schwarzkollm

Öffnungszeiten: Mo - So 10 - 18 Uhr,

Führungen: Sa + So 15 Uhr

Energiefabrik Knappenrode

Öffnungszeiten: Di - So + Feiertage
10 - 18 Uhr

ANREISE

An- und Abfahrt: z. B. mit dem RE7 bis Bf Senftenberg, weiter mit dem RE18 bis Bf Ruhland und RE11 bis Bf Hoyerswerda

TICKET-TIPP

Das **Brandenburg-Berlin-Ticket** (BBT) gilt Mo - Fr von 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig von 0 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages. Das BBT kostet 33 € und kann von Gruppen bis zu fünf Personen genutzt werden. Darüber hinaus können bis zu drei Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren kostenlos mitgenommen werden.

Wer das Deutschland-Ticket nutzt, kommt auch damit bis nach Hoyerswerda.

→ bahn.de/brandenburg | → vbb.de

APP DB AUSFLUG

- handverlesene Touren durch Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und darüber hinaus
- Wander-, Rad- und Kanutouren, Stadtrundgänge, Badespaß und mehr
- inklusive individueller Anreiseinfos, immer aktuell
- Orientierung per Offline-Karte

Gleich herunterladen im Google Play Store bzw. App Store und weitersagen!



ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

Ein Jahr Deutschlandticket, gut unterwegs mit Bus und Bahn

ALLTAGSMOBILITÄT UND AUSFLÜGE SATT – TARIFFRAGEN HABEN SICH ERLEDIGT

» „Hallo bundesweite Mobilität – tschüss Tarifdschungel“ hieß es vor einem Jahr. Die Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 machte Bus- und Bahnfahren einfacher und günstiger denn je. Ein Abonnement für 49 Euro im Monat abschließen und bequem in ganz Deutschland den Nahverkehr nutzen – dieses Angebot, klimafreundlich unterwegs zu sein, überzeugte viele Fahrgäste. Mehr als elf Millionen entschieden sich für das neue digitale Abonnement.

Wer es noch nicht hat, sollte es spätestens jetzt, da die Ausflugssaison begonnen hat, einmal ausprobieren. Denn die Vorteile liegen klar auf der Hand: Einmal abgeschlossen haben sich alle Gedanken an den passenden Fahrausweis erledigt. Ob auf dem täglichen Weg zur Arbeit,

zum Shoppen, zum Sport, zum Besuch bei Freunden und Familie, zum Erdbeerenpflücken, Wandern oder einfach mal für eine Fahrt ins Blaue, das passende Ticket ist immer schon in der Tasche. Auch bei Geschäftsreisen, Städtetrips und Urlauben in Deutschland entfällt das Einlesen in neue Tariflandschaften. Einfach einsteigen und die Reise genießen.

Der Weg zum Deutschlandticket

Das Deutschlandticket gibt es ausschließlich im Abonnement mit monatlicher Abbuchung, deshalb ist es nicht an Fahrausweisautomaten oder bei den

Kundenbetreuer:innen in den Zügen erhältlich. Stattdessen kann man es einfach online bestellen – ganz bequem und ohne Wartezeit – zum Beispiel unter: →bahn.de/vbb bei DB Regio Nordost. Auch in den DB Reisezentren ist die Bestellung möglich.

Das Deutschlandticket wird als Handyticket in der **App DB Navigator** oder als elektronische Chipkarte (VBB-fahrCard) ausgegeben. Wer das Handyticket nutzen möchte, bestellt auf →bahn.de/vbb oder in den DB Reisezentren, dort kann auch zwischen Handyticket und VBB-fahrCard gewählt werden.

So komfortabel ist das Handyticket im DB Navigator

Als Handyticket ist das Deutschlandticket auf dem Smartphone stets griffbereit. Es wird immer die Fahrtberechtigung für den aktuellen Monat angezeigt, die Aktualisierung zum Monatswechsel erfolgt automatisch. Bei einer Kontrolle wird einfach kontaktlos der Barcode gescannt.

Voraussetzung für die Nutzung ist, dass die kostenlose **App DB Navigator** auf dem mobilen Gerät installiert ist und ein Kund:innenkonto auf →bahn.de angelegt wurde.

Noch günstiger: das Deutschlandticket Job

Das Deutschlandticket gibt es auch in einer Job-Variante. So können Arbeitgeber:innen ihren Arbeitnehmer:innen attraktive Rabatte für ihre Fahrkosten zukommen lassen.

Wenn Arbeitgeber:innen den verpflichtenden Fahrtkostenzuschuss in Höhe von mindestens 25 Prozent (= 12,25 Euro) übernehmen, wird das Deutschlandticket Job zusätzlich mit dem ÖPNV-Rabatt in Höhe von fünf Prozent (= 2,45 Euro) ausgegeben.

Arbeitnehmer:innen zahlen dann monatlich nur noch 34,30 Euro für die deutschlandweite Mobilität. Ist der Fahrtkostenzuschuss höher, sinkt

Eckdaten für das Deutschlandticket	
Preis	• 49 Euro pro Monat
Ausgabeform	• Abo mit monatlicher Abbuchung
	• als Handyticket in der App DB Navigator oder als elektronische Chipkarte (VBB-fahrCard)
Übertragbarkeit	• personenbezogenes Abonnement (nicht übertragbar)
räumlicher Geltungsbereich	• deutschlandweit gültig in der 2. Wagenklasse des Eisenbahn-Regionalverkehrs und im ÖPNV (S- und U-Bahn, Straßenbahn, Bus und ausgewählte Fahren)
	• bei allen Verkehrsverbünden, Verkehrsunternehmen und in den Landestarifen, z.B. auch nach Stübice in der Buslinie 983 der Stadtverkehrsgesellschaft mbH Frankfurt (Oder)
Vertragslaufzeit	• grundsätzlich startet das Abo zum Monatsersten, Stichtag für die Bestellung ist der 10. des Vormonats, bei Online-Abwicklung der 20. des Vormonats
	• Einstieg bei DB Regio Nordost und S-Bahn Berlin jederzeit auch im laufenden Monat zum Preis von 49 Euro möglich (nur in DB Reisezentren und S-Bahn-Kundenzentren)
	• Das Deutschlandticket ist monatlich bis zum 10. des Monats zum jeweiligen Monatsende kündbar.
Mitnahme Regelungen	• unentgeltliche Mitnahme von Kindern unter 6 Jahren, Kinderwagen und Handgepäck
	• keine unentgeltliche Mitnahme von Personen (über 6 Jahren)
	• keine unentgeltliche Mitnahme von Hunden bundesweit; im VBB-Tarifgebiet kann ein Hund unentgeltlich mitgenommen werden
	• keine unentgeltliche Mitnahme von Fahrrädern

der Eigenanteil des Arbeitnehmenden zum Deutschlandticket Job sogar noch weiter.

Interessiert an diesem Angebot? Dann am besten gleich im Unternehmen nachfragen, ob das Deutschlandticket Job gefördert wird. Besteht bereits ein Rahmenvertrag mit einem Verkehrsunternehmen, gibt es alle relevanten Informationen zur Bestellung über den:die Arbeitgeber:in.

Für mehr Komfort: 1. Klasse-Upgrade

Das Deutschlandticket gilt ausschließlich in der 2. Wagenklasse. Wer noch mehr Komfort genießen möchte, kann im VBB die Übergangskarten zur Nutzung der 1. Wagenklasse im Eisenbahn-Regionalverkehr kaufen. Sie sind als Einzelfahrt, 24-Stunden-Karte, 7-Tage-, Monats- oder Jahreskarte erhältlich und gelten im VBB-Gebiet auch in Kombination mit dem Deutschlandticket.



„Deutschland steigt ein: D-Ticket“

Werbebanner zum Start des Deutschlandtickets an einer Lokomotive von DB Regio

Foto: Deutsche Bahn AG / Volker Emersleben

Tipps für die Fahrt (nicht nur mit dem Deutschlandticket)

Egal ob mit dem Deutschlandticket oder einem anderen Fahrausweis, besonders in den wärmeren Jahreszeiten, wenn die Züge voller werden, helfen diese Hinweise, die Fahrt angenehm zu gestalten:

Auslastung und Ausflugsplanung

Ganz klar: Freie Tage und Sonnenschein locken zu Ausflügen ins Grüne und ans Meer. Weil das aber fast allen so geht, sind zu den entsprechenden Zeiten die Züge zu attraktiven Zielen stark nachgefragt. Besonders hohe Auslastungen gibt es erfahrungsgemäß auf den Linien von und zur Ostsee (RE3 und RE5), Richtung Spreewald (RE2 und RE7) sowie auf der Linie RE7 von und nach Dessau. Abhilfe schafft Ausflugsplanung. Wer kann, meidet die Hauptverkehrszeiten.

Die Auslastungshinweise in den **Online-Fahrplanauskünften** sind eine gute Hilfe, hier ist in den Details unter den Fahrzeiten vermerkt, wenn eine Verbindung erfahrungsgemäß stark nachgefragt ist. Von Gruppenausflügen und Radmitnahme wird in diesen Fällen abgeraten.

Ein Blick in die **App DB Ausflug** kann dazu inspirieren, auch einmal alternative Ziele an weniger ausgelasteten Strecken zu entdecken. Wie wäre es zum Beispiel mit dem Optikpark in Rathenow (RE4) oder der Flaeming-Skate Genießertour von Luckenwalde nach Jüterbog (RE3/RE4)?

Goldene Regeln zur Radmitnahme

Die Kombination Rad und Bahn ist klimafreundlich und äußerst beliebt. Damit die Fahrt möglichst entspannt wird, helfen Rücksichtnahme und gute Vorbereitung. So klappt es:

► **Verbindung planen:** Hauptverkehrszeiten und stark ausgelastete Züge meiden, die Radmitnahme kann nicht garantiert werden, Reisende mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer:innen haben Vorrang.

► **Ticket buchen:** Das Fahrrad braucht einen Fahrausweis (z. B. 24-Stunden-Karte Fahrrad für beliebig viele Fahrten im VBB-Gesamtnetz: 6 Euro).

► **In gekennzeichnete Wagen einsteigen:** Wo sich die Mehrzweckabteile mit Stellplätzen für Räder befinden, zeigen große Fahrradsymbole außen am Zug.

► **Rücksicht nehmen:** Beim Ein- und Ausstieg auf andere Reisende achten, sich über Ausstiegsbahnhöfe verständigen, um lange Ausstiegszeiten und daraus folgende Verspätungen zu vermeiden. Räder während der Fahrt sichern, Fahrradtaschen, Gepäck und Satteltaschen abnehmen, um mehr Platz im Mehrzweckabteil zu schaffen.

► **Idealerweise Leihräder vor Ort am Reiseziel nutzen:** Die VBB-Livekarte (→ vbb.de/fahrinfo) zeigt Radverleihe in Bahnhofsnähe, in der **App DB Ausflug** gibt es Tourenvorschläge mit Infos zu lokalen Verleihern.

► **Übrigens:** Falträder sind platzsparend und können zusammengeklappt kostenfrei mitgenommen werden. Das Brompton-Faltrad im Abo gibt es für 41 Euro monatlich → deutschebahn-connect.com/faltrad

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de



Die richtigen Weichen für die Zukunft stellen

BEI DER GEWINNUNG VON NACHWUCHS SETZT DIE DB AUF PRÄSENZ VOR ORT

» Der persönliche Kontakt ist ein Türöffner. Das wissen auch Kevin Fröde, der die Gewinnung von Fachkräften und Schüler:innen für die Deutsche Bahn (DB) der Region Ost verantwortet, und seine Community Recruiter:innen beim jüngsten Besuch im Grone Bildungszentrum in Berlin. Die Veranstaltung mit rund 80 jungen Menschen war der Auftakt für eine langfristige Zusammenarbeit mit dem Standort.

„Kooperationen wie diese, mit weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen aller Schularten, sind das Fundament unserer Arbeit“, macht Kevin Fröde deutlich. „Auf einem historisch engen Arbeitsmarkt wird es schwieriger, neue Mitarbeitende zu finden. Deshalb ist bei der Nachwuchsgewinnung ein breites Netzwerk notwendig, um die Schülerinnen und Schüler dort abzuholen, wo immer sie gerade in ihrem Leben stehen.“

Dabei sei die Präsenz vor Ort ein wichtiger Schritt für eine nachhaltige Nachwuchsförderung. „Wenn man die jungen Menschen ernst nimmt und sie auch die Gelegenheit bekommen, mit anderen Auszubildenden zu sprechen, dann fassen sie Vertrauen und lassen sich interessiert begeistern.“

Dass die DB bei der Gewinnung von neuen Kolleg:innen auf den persönlichen Kontakt setzt, ist nicht neu. Auch Mitarbeitende von DB Regio Nordost sind regelmäßig zum Beispiel auf Messen für Schüler:innen oder auf Eisenbahnfesten vor Ort, um mit Interessierten ins Gespräch zu kommen und auf die vielfältigen Jobmöglichkeiten im Unternehmen aufmerksam zu machen.

Die Vielfalt war es auch, die die jungen Menschen im Grone Bildungszentrum dieses Mal von der DB Bahnbau Gruppe begeistert hat. „Anfangs waren sie noch etwas zögerlich, wollten überzeugt werden“, berichten Roger Oetzel und Rosa Fischer von der DB Bahnbau Gruppe. „Dann haben sie aber intensiv nachgefragt und wollten alles über die



Fotos (2): DB AG

v. l.: Roger Oetzel, Manuel Schulz, Rosa-Sophie Fischer, Claudia Haussmann, Katja Rasch



Angebote wissen – über unsere rund 50 Ausbildungsberufe und 25 dualen Studiengänge der DB, über die abwechslungsreichen und spannenden Jobs, die sich dahinter verbergen.“

Ein wichtiges Instrument, um den Kontakt auch im Nachgang weiter zu vertiefen, seien beispielsweise die Praxistage. „So haben Interessierte die Möglichkeit, direkt am Arbeitsplatz mit vielleicht künftigen Kolleg:innen ins Gespräch zu kommen und ihnen über die Schulter zu schauen.“ Was wird den Teilnehmenden während so eines Tages von der DB geboten? Praktisches Ausprobieren und die Chance auf Speed-Datings zu ausgewählten Ausbildungsangeboten, darunter auch jene von DB Regio Nordost. Dazu gehören neben der Ausbildung zum: zur Lokführer:in auch die für Kaufleute für Ver-

kehrsservice, Elektroniker:innen und andere. „Oft begleiten uns Auszubildende und Dual Studierende, die gerade selbst noch Schülerinnen und Schüler waren“, sagen Claudia Haussmann und Katja Rasch von der DB Personalgewinnung. „Das Gespräch mit ihnen wirkt immer wie ein Eisbrecher und weckt die Neugier der Teilnehmenden.“

Katja Rasch ist es wichtig, auch beim Thema Nachwuchsgewinnung die Verantwortung auf viele Schultern zu verteilen. „Wir alle tragen als Mitglied der Bahn-Familie unseren Teil dazu bei, die richtigen Weichen für die Zukunft im Bereich Fachkräfte zu stellen“, schließt sie.

Neugierig geworden?

Wer bei der Deutschen Bahn eine Ausbildung beginnen möchte, kann sich bewerben, denn auch dieses Jahr sollen rund 500 Nachwuchskräfte in Berlin eingestellt werden.

Mehr Infos unter → www.db.jobs